



LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Schiedlberg

BHSE-Gem-2012-52936/79



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Juni 2017

Die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land hat in der Zeit vom 30. Mai 2016 bis 11. Juli 2016 durch zwei Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Schiedlberg vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2013 bis 2015 und der Voranschlag für das Jahr 2016 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
FINANZAUSSTATTUNG	14
FREMDFINANZIERUNGEN	16
LEASING	17
HAFTUNGEN	17
KASSENKREDIT	17
PERSONAL	18
DIENSTPOSTENPLAN	18
ALLGEMEINE VERWALTUNG	19
KOOPERATION	19
ÜBERSTUNDEN/MEHRSTUNDEN	19
KINDERGARTEN	20
HANDWERKLICHER DIENST	20
GEMEINDESTRÄßEN	20
REINIGUNG	20
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	21
WASSERVERSORGUNG	21
ABWASSERBESEITIGUNG	24
ABFALLBESEITIGUNG	28
KINDERGARTEN	30
NACHMITTAGSBETREUUNG	33
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	34
GEMEINDERAT	34
GEMEINDEVORSTAND	34
ZUSTÄNDIGKEITEN	34
KOSTEN EDV	34
KOSTEN FREMDREINIGUNG	35
INVESTITIONSAUSGABEN	35
INSTANDHALTUNGS-AUSGABEN	36
NAHWÄRME	36
WINTERDIENST	36
GRUNDBESITZ	37
FEUERWEHRWESEN	37
FEUERBESCHAU	37
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	38
REPRÄSENTATIONSAUSGABEN UND VERFÜGUNGSMITTEL	38
VERSICHERUNGEN	38
RÜCKLAGEN	38
DURCHLAUFENDE GEBÄUDE	39
INFRASTRUKTUR	40
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	41
ÜBERBLICK ÜBER DEN AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT 2013 BIS 2015	41

AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN	44
VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER INFRASTRUKTUR DER GEMEINDE SCHIEDLBERG & CO KG.....	44
PROJEKTE DER „GEMEINDE-KG“	45
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG	48
SCHLUSSBEMERKUNG	49

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Schiedlberg konnte im überprüften Zeitraum ihren ordentlichen Haushalt nie ausgleichen, wobei die Abgänge zwischen rd. 54.900 Euro und 58.900 Euro betrugen und im Voranschlag 2016 eine deutliche Steigerung auf 130.600 Euro präliminiert wurde. Durch teils nicht von der Aufsichtsbehörde im Zuge der Abgangsdeckung anerkannte Ausgaben haften noch unbedeckte Ausgabenreste aus Vorjahren aus, die aus Überschreitungen der von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Rahmenbedingungen für Abgangsgemeinden in Form zu hoher freiwilliger Ausgaben ohne Sachzwang, zu hoher Instandhaltungsausgaben, zu hoher Investitionsausgaben im ordentlichen Haushalt und Abgängen beim Betrieb der Abfallbeseitigung resultieren.

Die Gemeinde hat in Zukunft die Vorgaben der Aufsichtsbehörde einzuhalten. Oberste Priorität muss künftig der Ausgleich im ordentlichen Haushalt sein.

Einnahmeseitig hat sich die Steuerkraft im überprüften Zeitraum positiv entwickelt und verzeichnete einen Zuwachs von rd. 3 Prozent (oder rd. 37.300 Euro). Diese Entwicklung ist vorrangig auf höhere Gemeindefinanzanteile in Folge des Wirtschaftswachstums zurückzuführen. Die höhere Steuerkraft einerseits, die Bevölkerungsabnahme andererseits, hatten jedoch zur Folge, dass die Gemeinde eine höhere Pro-Kopf-Finanzkraft zu verzeichnen hatte, die den Landesdurchschnitt überstieg. Deswegen erhielt sie ab dem Jahr 2015 keine Finanzausgleichszuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz 2008 mehr, die zuvor noch zwischen rd. 7.000 Euro und 12.000 Euro betrugen.

Die Gemeindeabgaben haben sich ebenfalls positiv entwickelt, da sie im überprüften Zeitraum um 3,35 Prozent (oder rd. 9.900 Euro) gestiegen sind, wofür vorrangig die Entwicklung bei der Kommunalsteuer verantwortlich ist. Im Gemeindegebiet waren zwischen 47 und 52 Klein- und Mittelbetriebe angesiedelt, die eine Kommunalsteuer entrichteten.

Die Gesamtverbindlichkeiten der Gemeinde, bestehend aus normal-, nieder- und unverzinsten Gemeindefinanzdarlehen sowie in Form von Haftungsübernahmen, betrugen rd. 2.300.000 Euro, womit sich eine Pro-Kopf-Verbindlichkeit Ende des Jahres 2015 in Höhe von 1.795 Euro errechnet. Von den Verbindlichkeiten entfiel mit rd. 71 Prozent der Großteil auf Wasserleitungs- und Kanalbaudarlehen, gefolgt von Rückzahlungsverpflichtungen für Darlehen der „Gemeinde-KG“ (23 Prozent) und Darlehen zur Finanzierung von Katastrophenschäden, eines Löschfahrzeuges und des Hochwasserschutzes (6 Prozent). Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage der Gemeinde ist jede weitere Verschuldung unbedingt zu vermeiden.

Mit 1,309 Prozent und 1,554 Prozent liegen die Zinssätze bei einem Wasserbaudarlehen und einem Kanalbaudarlehen weit über der derzeitigen Zinsmarktlage. Die Gemeinde hat Verhandlungen mit den Bankinstituten bezüglich einer Senkung des Zinssatzes zu führen. Das Wasserbaudarlehen ist mit den vorhandenen Rücklagemitteln in Form einer Sondertilgung zu reduzieren, das Kanalbaudarlehen mit den zweckgebundenen Rücklagemitteln zur Gänze zurück zu zahlen.

Personal

Der Personalaufwand beanspruchte im überprüften Zeitraum zwischen rd. 25 und 26 Prozent der ordentlichen Gesamteinnahmen. Der aufsichtsbehördlich genehmigte Dienstpostenplan wird im Bereich des Kindergartens unterschritten und im Bereich des handwerklichen Dienstes geringfügig überschritten.

Aus den Stundenaufzeichnungen der Bediensteten geht hervor, dass im Verwaltungsbereich regelmäßig Überstunden bzw. Mehrstunden geleistet wurden, die entweder finanziell oder über Zeitausgleiche abgegolten wurden. Eine Bedienstete erhält dafür eine monatliche Pauschalabgeltung für 10 Stunden. Im Hinblick auf diese regelmäßigen Mehrleistungen, aber auch im Hinblick auf eine rechtzeitige Weichenstellung für die Nachfolge des Amtsleiters

sollten die Kooperationsbestrebungen weiter vorangetrieben und auf den Bauamts- und Meldebereich ausgedehnt werden.

Öffentliche Einrichtungen

Die Versorgungsdichte ist im Bereich der Wasserversorgung mit rd. 25 Prozent (oder ca. 300 Personen) äußerst gering. Bis auf drei Objekte sind alle dem Anschlusszwang unterliegenden Objekte an die Wasserversorgung angeschlossen. Eine vollständige Umsetzung des Anschlusszwanges ist derzeit im Gange und umgehend zu vollziehen.

Die Gebarung der Wasserversorgung schloss im überprüften Zeitraum immer mit Abgängen, die zwischen rd. 1.700 Euro und 11.600 Euro betragen, ab. Auch für das Jahr 2016 wurde im Voranschlag ein Abgang in Höhe von 1.500 Euro präliminiert. Auch wenn temporäre Maßnahmen, wie der Austausch der Chlordioxidanlage im Jahr 2013 Einfluss auf die Höhe des Abganges hatten, so ist auch bei einem laufenden Betrieb ohne nennenswerte außergewöhnliche Belastungen keine Ausgabendeckung gegeben. Mit den verbrauchsabhängigen Gebühren und der Grundgebühr können die laufenden Ausgaben nicht bedeckt werden. Die Benützungsg Gebühr ist daher anzuheben, damit eine Ausgabendeckung erreicht wird. Dies kann entweder in einer Erhöhung der verbrauchsabhängigen Gebühr oder einer Anhebung der Grundgebühr erfolgen und sollte Mehreinnahmen in Höhe von rd. 2.700 Euro nach sich ziehen.

Die Entsorgung der Abwässer erfolgt einerseits über das öffentliche Kanalnetz und andererseits über den „Rollenden Kanal“. Die Abwassermengen, die direkt in das Kanalnetz eingeleitet werden, betragen rd. 17.700 m³, jene die über den „Rollenden Kanal“ entsorgt wurden, rd. 7.500 m³. Alle Abwässer werden in der Folge in das Netz des Reinhaltverbandes „Unteres Kremstal“ eingeleitet und in der Verbandskläranlage geklärt. Die Gebarung der Abwasserentsorgung schloss bis auf das Jahr 2015 immer mit Überschüssen. Die Jahreseinnahmen setzten sich im Wesentlichen aus den verbrauchsabhängigen Benützungsg Gebühren, Grundgebühren und Senkgrubengebühren für den „Rollenden Kanal“ zusammen. Da der Abtransport der Senkgrubeninhalte auch einen dementsprechenden Mehraufwand erfordert, wird dafür eine erhöhte Benützungsg Gebühr eingehoben, mit welcher dieser Mehraufwand großteils finanziert werden konnte. Im Übrigen orientierten sich die Benützungsg Gebühren an den von der Aufsichtsbehörde bekannt gegebenen Vorgaben.

Die Gebarung der Abfallentsorgung schloss bis auf das Jahr 2013 immer mit Abgängen, für das Finanzjahr 2016 wurde eine ausgeglichene Gebarung veranschlagt. Die Abgänge aus Vorjahren wurden bei der Abgangsdeckung durch Bedarfszuweisungsmittel nie anerkannt, weshalb diese nach wie vor von der Gemeinde als Vorjahresfehlbeträge mitfinanziert werden müssen. Die Gemeinde hat daher zukünftig entweder durch strukturelle Maßnahmen oder durch Gebührenerhöhungen eine Ausgabendeckung unbedingt zu gewährleisten bzw. damit auch die Fehlbeträge der vorausgegangenen Jahre aus zu finanzieren. Zur Verringerung der Restabfallmengen hat die Gemeinde eine Abfallanalyse in Auftrag zu geben. Der sehr teure Abtransport des Bioabfalls sollte ebenfalls hinterfragt und eine Kostenreduktion angestrebt werden.

Beim Kindergartenbetrieb der Gemeinde entstanden im überprüften Zeitraum hohe Abgänge, die zwischen rd. 102.400 Euro und 140.300 Euro betragen und einen Abgang je Gruppe von durchschnittlich rd. 60.400 Euro verursachten. Ergänzend ist dazu anzumerken, dass der gegenüber anderen Gemeinden vergleichsweise sehr hohe Abgang dadurch zu Stande gekommen ist, dass sich die Ausgaben zusätzlich durch eine Altersteilzeitfreistellung und eine Abfertigungszahlung für eine Kindergartenpädagogin erhöht haben. Bei einem Abzug dieser Ausgabekomponenten sowie der finanziellen Belastung aus dem Kindergartenkindertransport reduziert sich der Abgang je Gruppe. Dieser Abgang ist in den letzten 3 Jahren sukzessive von rd. 28.900 Euro auf rd. 40.200 Euro gestiegen, womit zuletzt der aufsichtsbehördlich bekannt gegebene Rahmen von rd. 35.500 Euro je Gruppe überschritten wurde. Die laufenden Erhöhungen der Abgänge sind insbesondere auf Optierungen von Kindergartenpädagoginnen in ein neues Gehaltsschema und die Erhöhung

von Beschäftigungsausmaßen von Kindergartenbediensteten und Krankenstands-aushilfen zurückzuführen. Obwohl im Jahr 2015 die Altersteilzeit einer Kindergartenpädagogin endete und dies zu einer Ausgabenentlastung führen wird, werden Abfertigungszahlungen und eine Jubiläumsszuwendung auch das Kindergartenbudget 2016 wieder außerordentlich belasten. Daneben wird die geplante Schaffung einer Krabbelstube einen zusätzlichen laufenden Personalaufwand erfordern, der mit rd. 36.100 Euro jährlich zu beziffern ist. Optimierungsmöglichkeiten sehen wir noch darin, die Mindestanzahl von Kindern, die für eine Öffnung des Kindergartens an schulfreien Zeiten mit 3 Kindern festgelegt wurde, zu erhöhen und den Förderrichtlinien anzupassen.

Der Kindergartentransport kostete zwischen rd. 4.800 Euro und 5.000 Euro jährlich. Durch einen von der Preistabelle des Landes Oberösterreich abweichenden höheren Kilometersatz wurden der Gemeinde um 315 Euro zu viel verrechnet, weswegen die Gemeinde eine Rückerstattung des Betrages einzufordern hat. Mit jährlichen Elternbeiträgen von zwischen rd. 490 Euro und 640 Euro können nur rd. 11,5 Prozent der Kosten für die Begleitperson gedeckt werden. Um den Abgang für die Gemeinde zu senken, sollte die Gemeinde den Beitrag sukzessive auf 63 Euro pro Kind und Monat anheben, woraus sich ein Optimierungspotential von rd. 4.300 Euro jährlich errechnet. Beim Kindergartenkindertransport handelt es sich um ein freiwilliges Angebot der Gemeinde und hat daher diese mit dem Transportunternehmen zu vereinbaren, ob die Gemeinde eine Begleitperson bereitstellt oder diese Aufsichtspflicht über die zu transportierenden Kinder der Fahrzeuglenker trägt.

Die Nachmittagsbetreuung, die von 8 bis 15 Kindern in Anspruch genommen und von einem privaten Rechtsträger angeboten wird, musste von der Gemeinde mit Beträgen zwischen rd. 6.700 Euro und rd. 9.800 Euro bezuschusst werden.

Die Reinigung der Räumlichkeiten des Gemeindeamtes und der Volksschule sind an eine Fremdfirma ausgelagert worden, welche diese Arbeiten unter Zugrundelegung eines von der Gemeinde selbst erstellten Reinigungsplanes durchführt. Der jährliche Aufwand dafür betrug zwischen rd. 25.700 Euro und 27.100 Euro.

Die jährlichen Instandhaltungsausgaben betragen zwischen rd. 32.200 Euro und 45.000 Euro. Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage sollte die Gemeinde hinkünftig mit Instandhaltungsausgaben in Höhe von maximal 25.000 Euro jährlich das Auslangen finden. Darüber hinaus gehende Maßnahmen sind vorher mit der Direktion Inneres und Kommunales abzustimmen.

Das Gemeindeamt, die Volksschule, der Kindergarten, die Turnhalle und das Jugendzentrum sind an die Nahwärme Schiedlberg angeschlossen. Aus den Jahresabrechnungen ergibt sich derzeit ein Preis von 131,74 Euro/Megawattstunde, womit der von der Aufsichtsbehörde bekannt gegebene Maximalrahmen von 98,30 Euro/Megawattstunde deutlich überschritten wird. Die Gemeinde hat sich daher mit dem Nahwärmeversorger in Verbindung zu setzen, um eine dementsprechende Preisreduktion zu erzielen, woraus die Gemeinde Kosteneinsparungen in Höhe von rd. 5.300 Euro jährlich erzielen könnte.

Bei der Vermietung von Wohnungen ist in Zukunft der Richtwert nach dem Mietrechtsgesetz i.V.m. dem Richtwertgesetz zu Grunde zu legen. In einem Fall lag die Miete um 1,73 Euro/m² unter diesem Richtwert.

Die Gemeinde hat in Zukunft die Tarife gemäß der Oö. Feuerwehr-Tarifordnung 2016 vorzuschreiben und einzuheben. Ebenso ist eine Gebührenordnung zu beschließen. Die Einnahmen sind auch buchhalterisch in der Gemeindebuchhaltung darzustellen und zu verrechnen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die feuerpolizeilichen Überprüfungen nicht in den nach dem Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz vorgesehenen Intervallen vorgenommen wurden. Die Überprüfungsfristen sind in Zukunft genau zu beachten. In diesem Zusammenhang kann auch die Übereinstimmung von genehmigten Bauten mit dem tatsächlichen Baubestand überprüft werden und bei Abweichungen allenfalls für nicht angezeigte Änderungen ergänzende Gebührenvorschreibungen vorgenommen werden.

Nachdem der Abschluss von Vollkasko-Versicherungen im Gemeindebereich seitens der Aufsichtsbehörde nicht anerkannt wird, ist diese für ein Feuerwehrfahrzeug abgeschlossene Versicherung zu kündigen, woraus sich ein jährliches Einsparungspotential von rd. 1.600 Euro errechnet.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt schloss immer mit Abgängen, die sich von rd. 85.000 Euro im Jahr 2013 auf rd. 2.900 Euro im Jahr 2015 verringert haben. In den letzten drei Jahren wurden insgesamt 16 Vorhaben abgewickelt, die Gesamtinvestitionssumme betrug rd. 1.759.800 Euro. Die Finanzierung dieser Projekte erfolgte zum Großteil aus Bedarfszuweisungsmitteln und Landeszuschüssen (rd. 76 Prozent der Einnahmen), gefolgt von Fremdfinanzierungen aus Darlehensaufnahmen (rd. 9 Prozent). Die restlichen Einnahmen setzten sich aus EU- und Bundeszuschüssen, Interessentenbeiträgen, Rücklagenmitteln und Anteilsbeiträgen der Gemeinde zusammen.

Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes wurde das Hochwasserschutzvorhaben Droißendorf begonnen, das jedoch in Folge Uneinigkeit der beteiligten Interessenten noch nicht umgesetzt werden konnte. Nachdem für dieses Projekt bereits Planungsausgaben in einer Höhe von rd. 36.100 Euro getätigt wurden, demgegenüber jedoch nur Einnahmen aus einem Landeszuschuss in Höhe von rd. 23.300 Euro stehen, haftet ein unbedeckter Abgang in Höhe von rd. 12.800 Euro aus. Die Gemeinde hat sich um eine Ausfinanzierung dieses Betrages zu bemühen.

Gleiches gilt für den noch aushaftenden Fehlbetrag, der aus unfinanzierten Ausgaben für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung entstanden ist und rd. 3.800 Euro beträgt.

Ausgegliederte Unternehmungen

Teilweise wurden Vorhaben auch über die „Gemeinde-KG“ abgewickelt. Dies betraf die Sanierung der Volksschule und die Sanierung und Erweiterung der Sportanlage.

Ende des Finanzjahres 2015 haftete am Beteiligungs- und Kapitalkonto noch ein offener Finanzbedarf in Höhe von rd. 45.000 Euro aus, der auf unfinanzierte Zinsen aus einer Vor- und Zwischenfinanzierung von Fördermitteln der beiden „Gemeinde-KG“-Projekte resultierte. Die Gemeinde hat sich daher mit den Förderstellen in Verbindung zu setzen, um den offenen Finanzbedarf bedecken zu können.

Die Volksschule wurde um rd. 1.243.000 Euro saniert, die Ausgaben wurden zum Großteil über Bedarfszuweisungsmittel (41 Prozent), Landeszuschüsse (39 Prozent) und Darlehen (19 Prozent) finanziert. Ende des Finanzjahres 2015 bestand noch ein Abgang in Höhe von rd. 61.500 Euro, der mit den noch zugesagten Landeszuschüssen in Höhe von 140.000 Euro ausfinanziert werden kann. Die nach der Bedeckung des Abganges noch verbleibenden Mittel sind für Sondertilgungen der zu hoch in Anspruch genommenen Darlehen heranzuziehen.

Der Sanierung der Sportanlage samt Errichtung eines Beachvolleyballplatzes wurden von der Gemeinde ursprünglich Ausgaben in einer Höhe von rd. 311.000 Euro zu Grunde gelegt. Der Ausgaberrahmen wurde mit einer geringen Erhöhung auf 315.700 Euro vom Amt der Oö.

Landesregierung zur Kenntnis genommen und basierend darauf wurde ein Finanzierungsvorschlag erstellt.

Auf Grund zu gering kalkulierter Kosten kam es zu einer Kostenüberschreitung in Höhe von rd. 133.700 Euro. Aus diesen Mehrausgaben und aus noch nicht zur Gänze vereinnahmten Zahlungen des Sportvereins, des Dachverbandes und des Oö. Fußballverbandes haftete im Zeitpunkt der Gebarungseinschau ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 184.400 Euro aus. Die Gemeinde hat auf die Auszahlung der noch ausstehenden Einnahmen zu drängen. Bei Vereinnahmung der ausstehenden Einnahmen wird noch ein unbedeckter Abgang in Höhe von rd. 148.700 Euro verbleiben. Seitens des Landes Oberösterreich wurden noch Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von je 47.200 Euro in Aussicht gestellt, wovon die Gemeinde jedoch erst 22.000 Euro an Landesmitteln erhalten hat. Die Genehmigung dieser zusätzlichen Bedarfszuweisungsmittel wurden jedoch von der Vorlage von Förderzusagen durch den Dachverband und den Oö. Fußballverband abhängig gemacht, welche bislang noch nicht der Gemeinde übermittelt wurden. Die Gemeinde hat daher umgehend die Förderzusage einzuholen und dem Amt der Oö. Landesregierung weiterzuleiten.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	SE
Gemeindegröße (km²):	30,06
Seehöhe (Hauptort):	367
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	47

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	10,9
Güterwege (km):	49,9
Landesstraßen (km):	21,2

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	14	3	2
	VP	FP	SP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.274
Registerzählung 2011:	1.243
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	1.215
EWZ lt. ZMR 31.10.2015:	1.219
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	1.319
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1.302

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	4,5
Hochbehälter:	0
Kanallänge (km):	10,5
Druckleitungen (km):	4,2
Pumpwerke:	3

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2015:	1.946.901
Ergebnis o.H. 2015:	-86.783
Voranschlag 2016:	-130.600

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2015/2016	
Volksschule:	3 Klassen, 46 Schüler
Neue Mittelschule:	
Musikschule:	
Kindergarten:	2 Gruppen, 39 Kinder
Krabbelstube:	

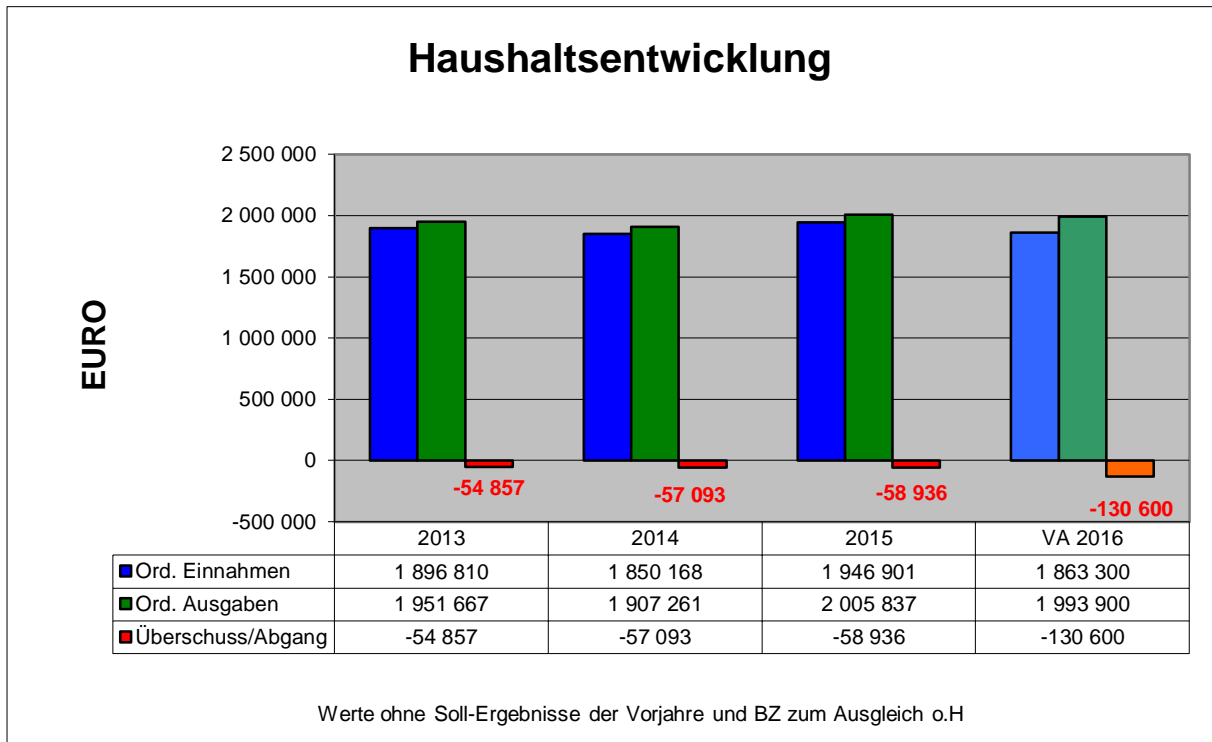
Strukturhilfe 2016:	17.194
Finanzkraft 2015 je EW:*	1.005
Rang (Bezirk):	13
Rang (OÖ):	230
Verbindlichkeiten je EW:	1.795

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2015

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde konnte im überprüften Zeitraum ihren ordentlichen Haushalt nie ausgleichen. Die Höhe der Abgänge variierte zwischen rd. 54.900 Euro und 58.900 Euro mit leicht steigender Tendenz. Dies steht entgegen dem allgemeinen Trend der Haushaltskonsolidierung bei den öö. Gemeinden in den letzten Jahren.

Der Großteil der Abgänge wurde über Bedarfszuweisungsmittel bedeckt, der Rest jedoch seitens der Aufsichtsbehörde nicht anerkannt. Daraus resultierten Ende des Jahres 2015 aus Vorjahren nicht anerkannte Abgänge in Höhe von 35.352 Euro, die sich wie folgt zusammensetzen:

Nicht anerkannt	Betrag	Begründung
2011	2.800	Rücklagenzuführung aus Zinserträgen, Investition Wasser über Rücklage finanzieren
2012	8.000	Überschreitung Investitionen, Instandhaltungen, Abgang Abfall
2013	14.192	Überschreitung 15 Euro, zu hoher Liquiditätszuschuss an KG
2014	2.777	Abgang Abfallgebarung
2015	7.583	Abgang Abfallgebarung
Gesamt	35.352	

Im Jahr 2013 wurde die um 12.500 Euro zu hohe Zuführung eines Liquiditätszuschusses an die „Gemeinde-KG“ festgestellt, die folglich bei der Gewährung der Bedarfszuweisungsmittel zum Haushaltsausgleich in Abzug gebracht wurde. Eine Bereinigung in Form einer Rücküberweisung des zu hoch zugeführten Betrages erfolgte im Jahr 2015. Trotz dieser Bereinigung wurde dieser Betrag bei der Gewährung der Bedarfszuweisung zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2015 irrtümlicherweise wiederum in Abzug gebracht.

Die Gemeinde hat sich mit der Direktion Inneres und Kommunales in Verbindung zu setzen und eine Richtigstellung in Form einer zusätzlichen Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von 12.500 Euro zu beantragen.

Damit wird sich der bei Abgangsdeckungen nicht anerkannte Betrag auf 21.160 Euro reduzieren.

Die Gemeinde hat in Hinkunft bei einer absehbaren Überschreitung der von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Maximalrahmen im Bereich der Investitionen (5.000 Euro Rahmen), der freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang (18 Euro Rahmen) und der Instandhaltungsmaßnahmen (Fünfjahres-Durchschnitt) rechtzeitig mit der Direktion Inneres und Kommunales in Verbindung zu treten, um vorher eine Finanzierung über die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln für den Haushaltsausgleich abzuklären.

Für das Finanzjahr 2016 wurde ein deutlich höherer Abgang von 130.000 Euro gegenüber dem Vorjahresabgang präliminiert. Der Grund dafür liegt vorrangig darin, dass in den Einnahmen des Vorjahres 2015

- einmalige Verkaufserlöse (Grund, Feuerwehrfahrzeug) und Servitutsentschädigungen in Höhe von rd. 26.300 Euro enthalten sind;
- eine Gewinnausschüttung von der „Gemeinde-KG“ in Höhe von rd. 27.800 Euro enthalten ist.

Weiters wurden die Einnahmen aus der Kommunalsteuer um rd. 21.500 Euro und die Einnahmen aus den Ertragsanteilen um rd. 19.800 Euro geringer veranschlagt, wobei dies darauf zurückzuführen ist, dass sich die Gemeinde an den Voranschlagswerten des Jahres 2015 und nicht am Rechnungsergebnis 2015, das höhere Einnahmen verzeichnete, orientiert hat.

Ausgaben

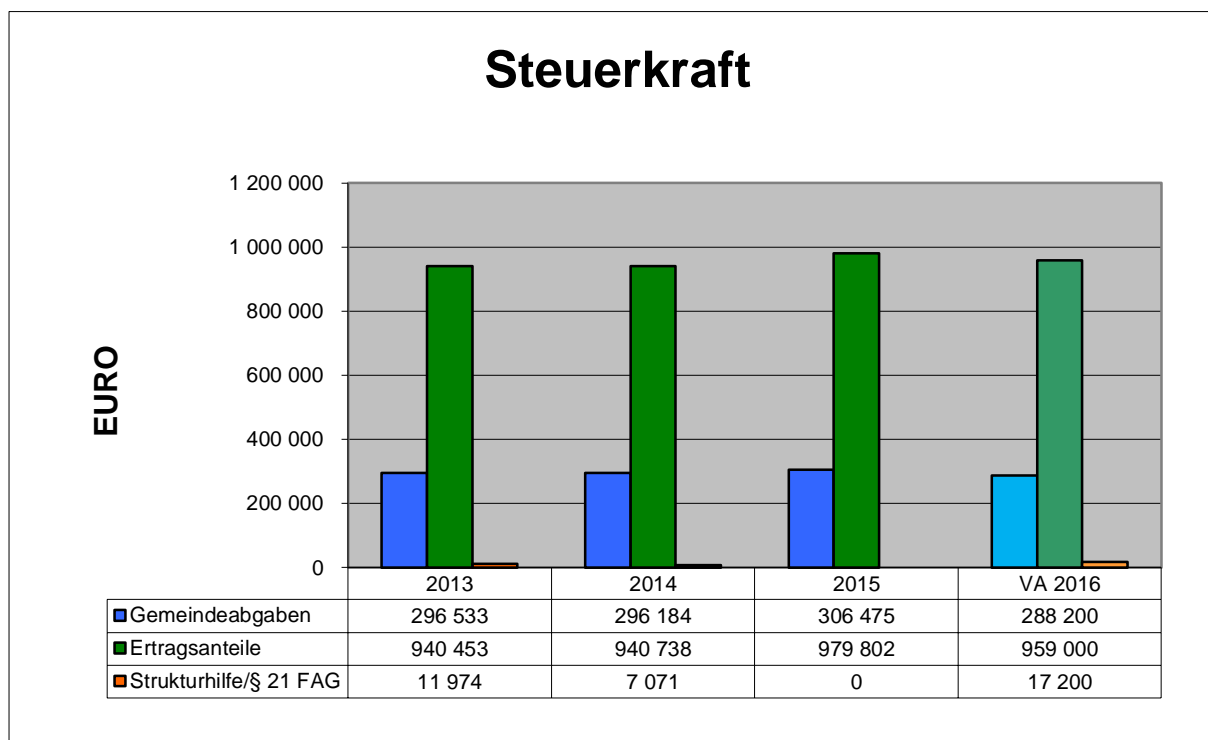
Gesamt betrachtet, waren im Zeitraum 2013 bis 2015 die Umlagentransferzahlungen am höchsten mit durchschnittlich rd. 31 Prozent (oder rd. 574.800 Euro) an den Gesamtausgaben beteiligt, gefolgt vom Personalaufwand mit rd. 26 Prozent (oder rd. 491.000 Euro).

Einnahmen

Durchschnittlich wurden rd. 55 Prozent (oder rd. 955.000 Euro) der Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes aus den Gemeindeertragsanteilen finanziert, gefolgt von den Gemeindeabgaben mit rd. 17 Prozent (oder rd. 301.000 Euro) und den Benützungsgebühren mit rd. 11 Prozent (oder rd. 184.000 Euro).

Das Hauptaugenmerk der Gemeinde sollte darauf ausgerichtet sein, ein positives Haushaltsergebnis zu erreichen. Dabei ist auf eine ausgabendeckende Führung der betrieblichen Einrichtungen und eine verstärkte Gemeindezusammenarbeit zu achten.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft hat sich im überprüften Zeitraum um rd. 3 Prozent (oder rd. 37.300 Euro) gesteigert, wobei diese Mehreinnahmen vorrangig aus einem Zuwachs bei den Ertragsanteilen (+ 39.348 Euro) beruhten. Die Finanzausweisungen nach § 21 Finanzausgleichsgesetz 2008, die im Jahr 2013 noch rd. 12.000 Euro und im Jahr 2014 noch rd. 7.100 Euro betragen, sind ab dem Jahr 2015 nicht mehr zur Auszahlung gekommen, da die Gemeinde durch einen Rückgang der Einwohner einerseits und eine Erhöhung der Finanzkraft andererseits eine höhere Pro-Kopf-Finanzkraft zu verzeichnen hatte, die den Landesdurchschnitt überstieg. Auch die Flüssigmachung der im Voranschlag 2016 vorgesehenen Finanzausweisung ist aus den genannten Gründen nicht erfolgt.

Mit ihrer Finanzkraft rangiert die Gemeinde oberösterreichweit auf Platz 235, bezirkswweit auf Platz 15.

Die Strukturhilfe hatte auf Grund ihrer geringen Höhe nur wenig Einfluss auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

Gemeindeabgaben

Die Gemeindeabgaben sind im überprüften Zeitraum um 3,35 Prozent (oder rd. 9.900 Euro) gestiegen, wofür vorrangig die Entwicklung bei der Kommunalsteuer verantwortlich ist.

Die Höhe der Gemeindeabgaben setzt sich vorrangig aus den Einnahmen aus

- der Kommunalsteuer mit durchschnittlich rd. 60 Prozent (rd. 180.900 Euro)
- der Grundsteuer B mit durchschnittlich rd. 24 Prozent (rd. 71.000 Euro) und
- der Grundsteuer A mit durchschnittlich rd. 13 Prozent (rd. 38.600 Euro)

zusammen.

Die verbleibenden rd. 3 Prozent teilen sich auf Einnahmen aus der Lustbarkeitsabgabe, der Hundeabgabe, den Erhaltungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994, den Nebenansprüchen sowie Verwaltungs- und Kommissionsgebühren zusammen.

Kommunalsteuer

Im Gemeindegebiet entrichteten im Zeitraum 2013 bis 2015 zwischen 47 und 52 Betriebe eine Kommunalsteuer. Aus der nachstehenden Tabelle ist ersichtlich, dass es sich beim

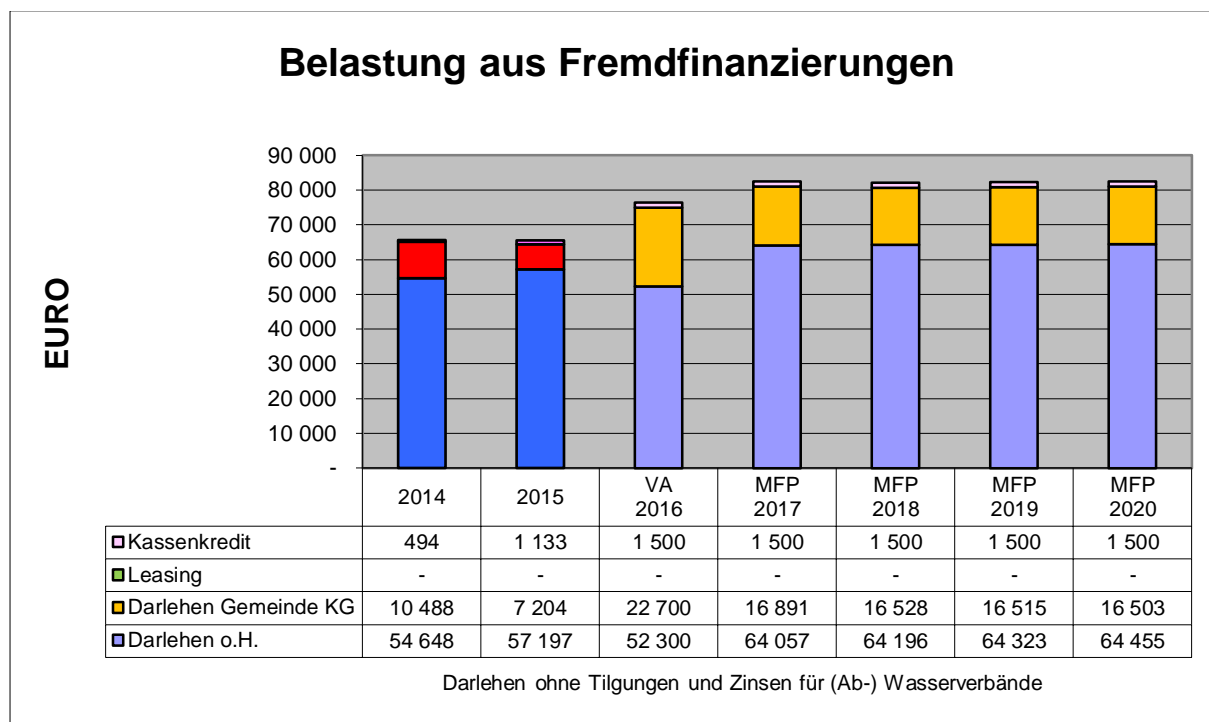
Großteil der im Gemeindegebiet angesiedelten Betriebe um Klein- und Mittelbetriebe handelt:

Kommunalsteuer in Euro	2013	2014	2015
0 bis 5.000	40	40	36
5.001-10.000	8	8	7
10.001-15.000	2	3	3
15.001-20.000	1	1	1
Gesamt	51	52	47

Der Betrieb mit der größten gewidmeten Gewerbefläche von rd. 66.000 m², von denen rd. 40.000 m² als Lagerfläche bereits genutzt werden, entrichtet keine Kommunalsteuer. Dies ist damit begründet, dass im Rahmen der derzeitigen betrieblichen Tätigkeit kein Personal am Standort verwendet wird und es sich damit um keine Betriebsstätte handelt, welche die Entrichtung einer Kommunalsteuer rechtfertigt.

Eine Erweiterung der gewidmeten Fläche um weitere rd. 40.000 m² wurde bereits beantragt.

Fremdfinanzierungen



Die Nettobelastung aus Darlehensverbindlichkeiten (Tilgungen und Zinsen abzüglich Annuitätzuschüsse des Bundes) des ordentlichen Gemeindehaushaltes inklusive der „Gemeinde-KG“ betrug im Jahr 2014 rd. 65.136 Euro und im Jahr 2015 rd. 64.401 Euro. Das sind rd. 3,3 Prozent der ordentlichen Gesamteinnahmen 2015. Damit liegt die Gemeinde Schiedlberg im landesweiten Vergleich im Durchschnitt. Bei der Finanzierung außerordentlicher Vorhaben sollte auf die Aufnahme von Darlehen verzichtet werden.

Im Voranschlag 2016 ist eine Nettobelastung in Höhe von 87.000 Euro präliminiert. Die Erhöhung des Schuldendienstaufwandes im Jahr 2016 gegenüber den Vorjahren um rd. 11.000 Euro ist hauptsächlich auf den Beginn der Rückzahlungsverpflichtungen für das von der „Gemeinde-KG“ aufgenommene Darlehen „Volksschul- und Hortumbau“ zurückzuführen.

Im Bereich des Schuldendienstes kommt es erst ab 2025 zu einer geringfügigen Entlastung von rd. 7.200 Euro durch das Auslaufen der Darlehensverpflichtungen für das Löschfahrzeug und den Hochwasserschutz Holzing.

Am Ende des Haushaltsjahres 2015 waren die Schuldenstände (inkl. Investitionsdarlehen des Landes Oberösterreich für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in Höhe von rd. 181.884 Euro) mit rd. 1.626.241 Euro im Gemeindehaushalt bzw. mit rd. 524.584 Euro bei der „Gemeinde-KG“ und die anteiligen Darlehen des Reinhaltverbandes „Unteres Kremstal“ mit rd. 152.014 Euro ausgewiesen. Die Gesamtverbindlichkeiten belaufen sich somit auf insgesamt rd. 2.302.839 Euro. Unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 1.218 (Stichtag 31.10.2013) lag die Pro-Kopf-Verbindlichkeit am Ende des Jahres 2015 bei rd. 1.795 Euro, davon entfallen rd. 1.335 Euro auf den Gemeindehaushalt bzw. rd. 335 Euro auf die „Gemeinde-KG“ und rd. 125 Euro auf die RHV-Verpflichtung.

Vom oben angeführten Gesamtschuldenstand 2015 entfallen rd. 71 Prozent auf den Wasserleitungs- und Kanalbau (inkl. Investitionsdarlehen), auf die „Gemeinde-KG“ rd. 23 Prozent. Die restlichen 6 Prozent des Gesamtschuldenstandes 2015 betreffen die Finanzierungen in den Bereichen Katastrophenschäden, Löschfahrzeug und Hochwasserschutz.

Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage der Gemeinde Schiedlberg ist jede weitere Verschuldung unbedingt zu vermeiden.

Im Zuge der Durchsicht der abgeschlossenen Kreditverträge wurde festgestellt, dass bei einem Kreditinstitut ab 1.8.2013 aufgrund der herrschenden Geldmarktsituation die Zinskonditionen bei jenen Verträgen mit sehr günstigen Konditionen generell mit einem Aufschlag (Marge) von 0,7 Prozent vereinbart wurden, egal, ob es sich dabei um Verträge mit einer Bindung an den 6-Monats-Euribor oder an die Sekundärmarktrendite (SMR – nunmehr UDRB) handelte. Bei jenen drei Verträgen, bei denen eine Bindung an die UDRB gegeben ist, ergibt sich für die Gemeinde ein nachteiliger Zinssatz von rd. 0,5 Prozentpunkten.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde hat daher bei jenen Verträgen mit einer Bindung an die UDRB (SMR) eine Umstellung der Bindung an den 6-Monats-Euribor unter Beibehaltung des vereinbarten Aufschlages von 0,7 Prozent zu erreichen. Das Konsolidierungspotential beträgt 3.000 Euro. Bei einem weiteren Geldinstitut besteht seit 1.7.2012 bei einem Darlehen ein Zinssatz von mindestens 1,309 Prozent und bei einem weiteren Darlehen ein Zinssatz von mindestens 1,554 Prozent, welche aufgrund der derzeitigen Zinsmarktlage jedenfalls auch als weit überhöht zu bezeichnen sind.

Hinweis zur Konsolidierung:

Das aushaftende höher verzinsten Kanalbaudarlehen ist mit den vorhandenen Kanalbaurücklagenmitteln aus zu finanzieren. Dies wird einen jährlichen Konsolidierungsbeitrag von rd. 1.900 Euro nach sich ziehen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Das höher verzinsten Wasserbaudarlehen ist mit Wasserrücklagenmitteln in Form einer Sondertilgung zu verringern. Dies wird einen Konsolidierungsbeitrag von rd. 4.000 Euro nach sich ziehen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Bei dem dann noch verbleibenden Restbetrag hat sich die Gemeinde um eine Reduktion des Zinssatzes zu bemühen bzw. einen marktkonformen Zinssatz von rd. 0,7 Prozent zu erreichen bzw. eine Umschuldung des Darlehensrestes anzustreben. Damit wird sich der Zinsaufwand um rd. 900 Euro reduzieren.

Leasing

Es bestehen keine Leasingverpflichtungen.

Haftungen

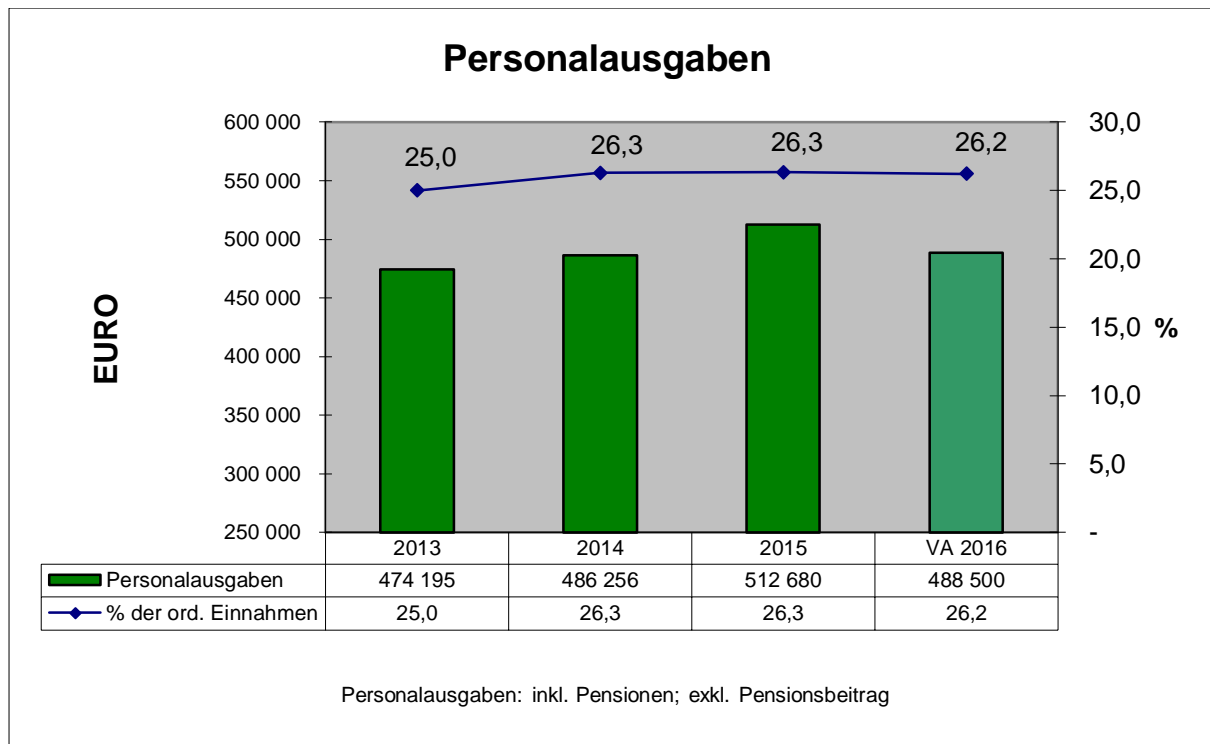
Zum Ende des Finanzjahres 2015 bestanden Haftungen in Höhe von rd. 560.407 Euro, welche mit rd. 152.014 Euro den Reinhaltverband „Unteres Kremstal“ und mit rd. 408.393 Euro die „Gemeinde-KG“ betrafen.

Kassenkredit

An Kassenkreditzinsen sind in den Jahren 2013 bis 2015 rd. 3.773 Euro angefallen.

Der Kassenkredit wurde im Prüfungszeitraum (2013 – 2016) nach Einholung von drei Angeboten an den jeweiligen Bestbieter vergeben. Aktuell ist der Kassenkredit an den 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,9 Prozentpunkten gebunden, was derzeit einen Mindestzinssatz von 0,9 Prozent bedeutet und marktkonform ist.

Personal



Der Personalaufwand beanspruchte zwischen 25 und 26 Prozent der ordentlichen Gesamteinnahmen und ist damit ein wesentlicher Ausgabefaktor.

Im überprüften Zeitraum hat sich der Personalaufwand um rd. 8 Prozent (oder rd. 38.500 Euro) gesteigert. Die Gründe sind neben den allgemeinen Bezugserhöhungen und besoldungsrechtlichen Erhöhungen auch eine Altersteilzeitregelung und Optierungen von Kindergartenpädagoginnen in das neue Gehaltsschema. Näheres dazu findet sich im Kapitel „Kindergarten“.

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wurde zuletzt im Oktober 2012 geändert und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Ein Vergleich des genehmigten Dienstpostenplanes mit der tatsächlichen Besetzung zeigt, dass die Personaleinheiten im Kindergarten den Dienstpostenplan geringfügig unterschreiten, jene im Bereich des Reinigungsdienstes aber überschreiten.

Allgemeine Verwaltung				tatsächlich	Differenz
1	B	GD 11.1	B II-VI	1,00	0,00
0,75	B	GD 16.3	C I-IV/N1-Laufbahn	0,75	0,00
1	VB	GD 20.3	I/c	1,00	0,00
0,5	VB	GD 20.3		0,50	0,00
Kindergarten					
2,75	VB		I L/I 2b 1	2,39	-0,36
0,45	VB		I L/I 2b 1	0,79	0,34
1,33	VB	GD 22.3	I/d	1,28	-0,05
Handwerklicher Dienst					
1	VB	GD 19.1	II/p 3	1,00	0,00
0,35	VB	GD 25.1	II/p 5	0,45	0,10

Der Dienstpostenplan ist hinsichtlich der Reinigung den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen und der Direktion Inneres und Kommunales zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Allgemeine Verwaltung

In der allgemeinen Verwaltung sind insgesamt 4 Personen beschäftigt, wobei sich bei Umlegung der Beschäftigungsausmaße 3,25 Personaleinheiten ergeben. Dies entspricht annähernd dem Personalstand von Gemeinden vergleichbarer Größenordnung.

Geschäftsverteilungsplan

Der Geschäftsverteilungsplan wurde zuletzt im Jahre 2010 erstellt.

Auf Grund der personellen Veränderungen ist dieser den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Kooperation

In der Gemeinderatssitzung am 22.9.2014 hat der Bürgermeister im Zuge der Beschlussfassung des Finanzierungsplanes für das Easy-Archiv darauf hingewiesen, dass auf Grund der gesetzlichen Änderung ab 1.11.2014 ein dringender Bedarf für eine Standesamtskooperation besteht und weitere Überlegungen für das Sachgebiet Bauamt sowie den Bereich der Buchhaltung, insbesondere in Anbetracht der bevorstehenden Systemänderung von der bisherigen Kameralistik auf die neue Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) mit doppischen Elementen, bestehen.

Dem kann unsererseits nur beigespflichtet werden. Bereits vor längerer Zeit wurden Initiativen für Kooperationen gesetzt, die jedoch bislang noch zu keinem Ergebnis geführt haben.

Die Gemeinde hat ihre Bemühungen zu intensivieren, Kooperationen zumindest in den Bereichen des Standesamts und des Bauamts zügig voran zu treiben.

Überstunden/Mehrstunden

Eine Einsicht in die Aufzeichnungen der Bediensteten ergab, dass von allen Bediensteten während des Jahres zwischen rd. 80 und 100 Stunden an Zeitausgleich konsumiert wurden. Trotzdem betrug der Stand der Zeitguthaben im Zeitpunkt der Gebarungseinschau zwischen rd. 30 und 100 Stunden.

Bei einer Bediensteten werden seit 2015 Mehrleistungen in Höhe von monatlich 10 Stunden finanziell abgegolten.

Außerdem haben wir festgestellt, dass Bedienstete für Sonntag- und Feiertagsdienste den doppelten zeitlichen Aufwand als Mehrstunden gut geschrieben bekamen. Diese Regelung widersprach den gesetzlichen Bestimmungen, wonach eine Abgeltung von Sonn- und Feiertagsstunden nur finanziell erfolgen kann, weswegen diese Regelung auch im Überprüfungszeitraum noch abgeändert wurde.

Laut Auskunft der Gemeinde erfolgt, um eine „Ungleichbehandlung“ zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zu vermeiden, eine Abgeltung von Sonn- und Feiertagsstunden bei Teilzeitbeschäftigten nunmehr in der Weise, dass die geleisteten Mehrstunden im Verhältnis 1:1 finanziell abgegolten werden und zusätzlich eine Zeitgutschrift von 100 Prozent der geleisteten Stunden gewährt wird.

Diese Regelung widerspricht ebenfalls den gesetzlichen Bestimmungen und ist einzustellen.

Kindergarten

Der Personalaufwand im Kindergarten wird im nachfolgenden Kapitel „Öffentliche Einrichtungen“ noch genauer beschrieben.

Handwerklicher Dienst

Die Anzahl der Mitarbeiter im handwerklichen Dienst mit einer Person ist äußerst gering. Allerdings ist in diesem Zusammenhang festzustellen, dass die Gemeinde im Bereich der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung auf Fremdleistungen im Rahmen ihrer Mitgliedschaft beim Reinhaltverband „Unteres Kremstal“ zurückgreift, sodass in diesen Bereichen nur ein eingeschränkter Handlungsbedarf durch den Bauhofmitarbeiter gegeben ist.

Laut den Personalkostenvergütungen des Jahres 2015 waren die zeitaufwändigsten Tätigkeiten des Gemeindearbeiters in folgenden Gebieten gegeben:

Bereich	Kosten in Euro	Prozentanteil	Std./Jahr
Gemeindestraßen	9.742	24	439
Kanal	7.751	19	349
Winterdienst	6.116	15	276
Kindergarten	2.408	6	109
Abfall	2.354	6	106
Güterwege	1.935	5	87

Gemeindestraßen

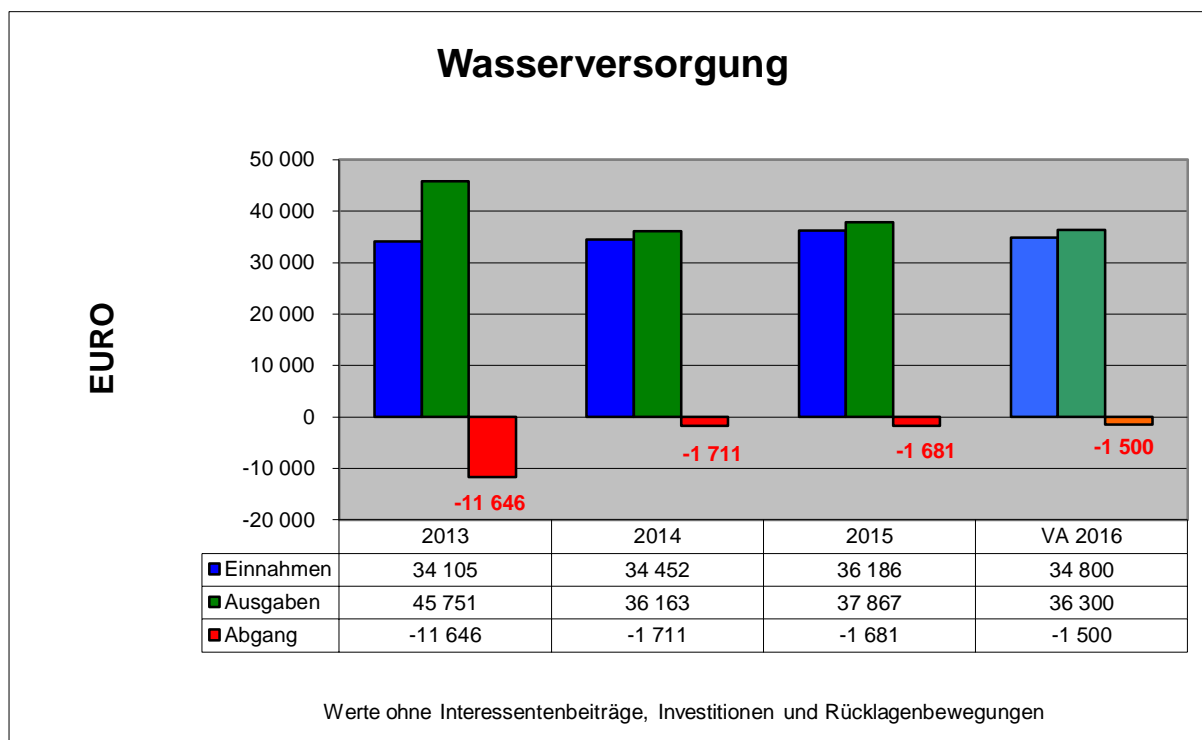
Der Gemeindearbeiter übernimmt gemeinsam mit einem Arbeiter einer Fremdfirma auch den Winterdienst auf Gemeindestraßen und Güterwegen. Dafür fielen in den Wintermonaten auch Überstunden und Bereitschaftsentschädigungen an.

Reinigung

Von der Gemeinde werden der rd. 450 m² große Turnsaal und die Räumlichkeiten im Kindergarten im Ausmaß von rd. 260 m² gereinigt. Damit ist die Besetzung im Reinigungsdienst mit 0,45 Personaleinheiten als gerechtfertigt anzusehen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die Wasserversorgung der Gemeinde wird aus einer Quelle gespeist. Es besteht derzeit keine Notwasserversorgung, um im Falle einer Wasserknappheit oder einer schlechten Wasserqualität auf Alternativen zurückgreifen zu können. Von der Wassergenossenschaft Neuhofen an der Krems, die auch in den laufenden Betrieb involviert ist, wurde der Gemeinde daher empfohlen, eine zweite Quelfassung zu errichten. In weiterer Folge könnte die Gemeinde Mitglied der Wassergenossenschaft Neuhofen an der Krems werden, was die Wasserversorgung nachhaltig absichern würde.

Das Wasserleitungsnetz umfasst eine Länge von ca. 5 Kilometer.

In der Gemeinde werden rd. 300 Personen bzw. rd. 25 Prozent der Bevölkerung über die öffentliche Wasserversorgung versorgt, was einem äußerst geringen Versorgungsgrad entspricht.

Die nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Grundstücke beziehen ihr Wasser aus eigenen Brunnen.

Derzeit sind noch 3 Objekte, die dem Anschlusszwang unterliegen, nicht an die Wasserversorgung angeschlossen. Eine Umsetzung des Anschlusszwanges ist derzeit im Gange.

Das Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 ist einzuhalten und der Anschlusszwang umgehend umzusetzen.

Die derzeit gültige Wasserleitungsordnung beruht auf einem Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2015.

Im Jahr 2015 wurden ca. 13.500 m³ Wasser bezogen. Die Aufteilung in der Gebührens-kalkulation der Gemeinde zeigt, dass mit rd. 91 Prozent der Großteil des Wassers von Privathaushalten bezogen wird, die restlichen 9 Prozent werden von Gewerbebetrieben

konsumiert. Laut der vorliegenden Gebührenkalkulation wird kein landwirtschaftliches Anwesen mit Wasser aus der öffentlichen Leitung versorgt.

Gebahrung

Die Gebahrung des Wasserversorgungsbetriebes schloss im überprüften Zeitraum immer mit Abgängen, die sich von rd. 11.600 Euro im Jahr 2013 auf rd. 1.700 Euro im Jahr 2015 reduziert haben. Auch für das Finanzjahr 2016 wurde ein Abgang in Höhe von 1.500 Euro veranschlagt.

Ausgaben

Ausgabenseitig hat sich der Austausch der Chlordioxidanlage im Jahr 2013 auf die Höhe der Instandhaltungsausgaben deutlich niedriger geschlagen.

Einnahmen

Die Einnahmen setzen sich zu rd. 72 Prozent aus den laufenden Benützungsgebühren und zu rd. 18 Prozent aus Annuitätzuschüssen für Wasserbaudarlehen zusammen.

Benützungsgebühren

Die Benützungsgebühren setzen sich aus den verbrauchsabhängigen m³-Gebühren und aus einer jährlichen Grundgebühr zusammen. Daneben werden eine Zählermiete sowie für angeschlossene, aber unbebaute Grundstücke eine Bereitstellungsgebühr eingehoben.

Ein Vergleich der vom Amt der Oö. Landesregierung vorgegebenen Mindestgebühren mit den tatsächlich eingehobenen Gebühren zeigt, dass die Gemeinde die Vorgaben der Aufsichtsbehörde erfüllte:

Benützungsgebühren	2013	2014	2015
lt. Kalkulation	1,64	1,67	1,65
Vorgabe Land	1,58	1,61	1,64
Differenz	0,06	0,06	0,01

Eine Einsicht in die Wasserstandszählerlisten ergab, dass der in den Gebührenkalkulationen angeführte Wasserverbrauch realistisch ist und die Gemeinde zuletzt einen m³-Verbrauch von rd. 13.400 m³ zu verzeichnen hatte.

Legt man den Verbrauch auf die in den Gebührenkalkulationen angeführten Personen um, so errechnet sich ein durchschnittlicher Pro-Kopf-Verbrauch in Höhe von rd. 40 m³, was dem landesüblichen Durchschnittswert entspricht. Dabei wurden zwei Wasserbezieher mit einem höheren Wasserverbrauch bereits berücksichtigt.

Verbrauchsabhängige Benützungsgebühren

Die verbrauchsabhängigen Gebühren haben sich im überprüften Zeitraum von 1,47 Euro auf 1,53 Euro erhöht, was einer Steigerung von rd. 3,70 Prozent entspricht. Die Jahreseinnahmen sind im selben Zeitraum um rd. 9,76 Prozent gestiegen, woraus sich Mehreinnahmen aus einem höheren Verbrauch von rd. 6 Prozent errechnen. Dieser Mehrverbrauch ist auch an den gestiegenen Einnahmen bei der Grundgebühr ersichtlich.

Grundgebühr

Die Grundgebühr wird pro Hausanschluss verrechnet. Legt man die jährlichen Einnahmen aus der Grundgebühr auf die Jahresgebühr pro Haushalt um, so errechnen sich ca. 70 Objekte, die an die Wasserversorgung angeschlossen sind.

Die Grundgebühr wird analog den m³-Gebühren jährlich angehoben und hat sich im überprüften Zeitraum von 15,60 Euro auf 16,47 Euro erhöht, was einer prozentuellen Erhöhung von 5,60 Prozent entspricht. Die Steigerung aus den Jahreseinnahmen betrug

demgegenüber rd. 12 Prozent, woraus ersichtlich ist, dass rd. 6,40 Prozent aus zusätzlichen Anschlüssen stammen.

Bereitstellungsgebühr

Für angeschlossene, aber unbebaute Grundstücke hebt die Gemeinde eine Bereitstellungsgebühr ein. Diese betrug in den Jahren 2013 bis 2015 0,06 Euro pro Quadratmeter und wurde für das Jahr 2016 auf 0,10 Euro erhöht.

Die Gemeinde erhielt aus dieser Gebühr Jahreseinnahmen von durchschnittlich 460 Euro, was angeschlossenen unbebauten Grundflächen in einem Ausmaß von rd. 7.700 m² entspricht. Umgelegt auf eine durchschnittliche Grundstücksgröße von ca. 900 m² ist die Anzahl der angeschlossenen, aber unbebauten Grundstücke mit ca. 9 Grundstücken zu beziffern. Diese Grundstücke sind noch nicht mit einem Bauzwang belegt.

Zählermiete

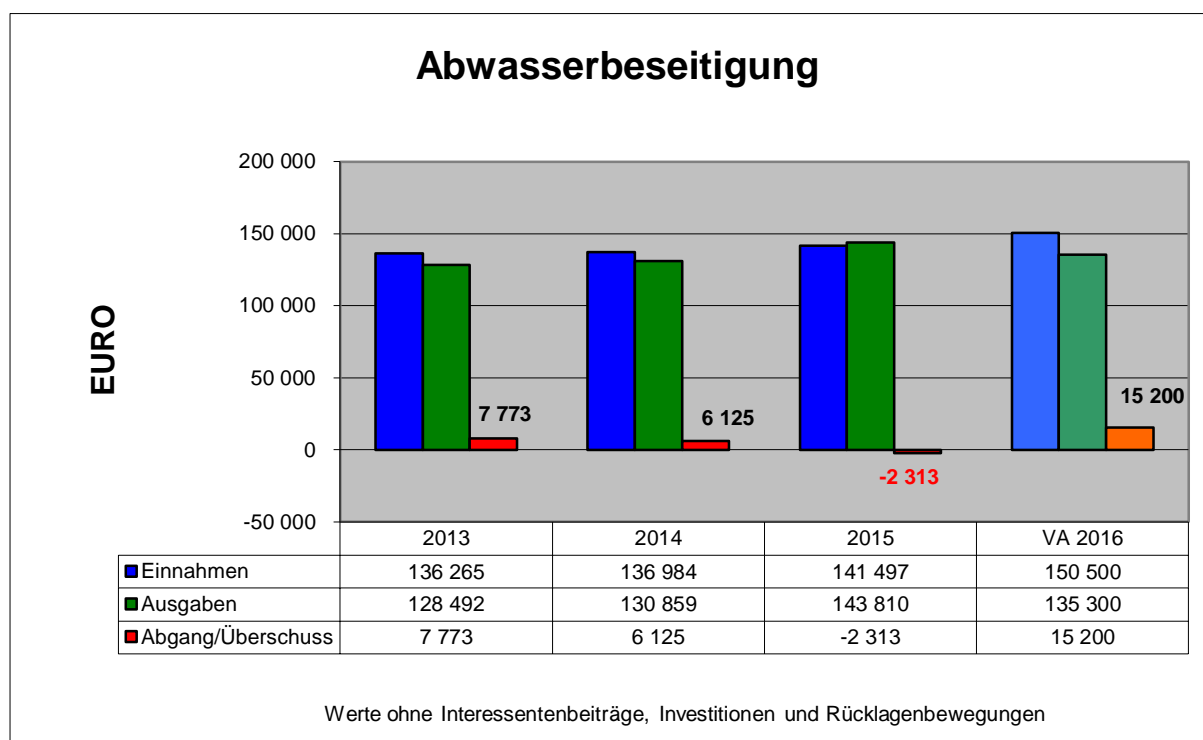
Die Zählermiete hat sich im Zeitraum 2013 bis 2015 von 1,72 Euro monatlich auf 1,80 Euro erhöht bzw. ist im Voranschlag 2016 eine weitere Erhöhung auf 1,82 Euro vorgesehen worden.

Die Gemeinde erhielt aus dieser Miete Jahreseinnahmen in Höhe von zuletzt rd. 2.800 Euro, was einer Anzahl von ca. 130 Zählern entspricht. In dieser Anzahl sind auch jene Zähler enthalten, die zur Messung des Wasserverbrauchs im Rahmen des „Rollenden Kanals“ dienen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Um eine ausgabendeckende Gebarung der Wasserversorgung nachhaltig zu gewährleisten, sind die Benützungsgebühren anzuheben. Dies kann entweder durch eine Erhöhung der verbrauchsabhängigen Gebühr um 15 Cent/m³ oder der jährlichen Grundgebühr auf 40 Euro erfolgen. Das Konsolidierungspotential beträgt 2.700 Euro.

Abwasserbeseitigung



Die Abwässer der an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossenen Objekte werden einerseits über ca. 7 Kilometer lange Schmutzwasser- und 3,5 Kilometer lange Reinwasser-Kanalstränge und andererseits über den „Rollenden Kanal“ entsorgt.

Damit werden die Abwässer von rd. 48 Prozent der Bevölkerung bzw. ca. 573 Personen entsorgt. Die Entsorgungsmenge betrug rd. 24.500 m³, wobei rd. 7.000 m³ (oder rd. 28 Prozent) über den „Rollenden Kanal“ entsorgt wurden.

Die Gemeinde Schiedlberg ist Mitglied des Reinhaltverbandes „Unteres Kremstal“. Neben fünf anderen Gemeinden ist sie mit 3,16 Prozent an den Betriebsausgaben des Verbandes beteiligt.

Sowohl die Abwässer aus den Kanalleitungen als auch die Abwässer aus dem „Rollenden Kanal“ werden in einer Übernahmestation gesammelt und in den Verbandskanal des Reinhaltverbandes „Unteres Kremstal“ eingeleitet, von wo aus die Abwässer in den Verbandskanal und in weitere Folge in die Verbandskläranlage in Neuhofen an der Krems verfrachtet werden.

Gebärung

Während die Gemeinde in den Jahren 2013 bis 2014 Überschüsse aus dem Betrieb der Abwasserbeseitigung erzielen konnte, weist das Rechnungsergebnis 2015 einen Abgang aus. Für das Finanzjahr 2016 wurde wiederum ein Überschuss präliminiert. Der veranschlagte Überschuss ist vorrangig auf höher veranschlagte Tilgungszuschüsse zurückzuführen (+ 11.000 Euro). Daneben wurden die Personalkostenvergütungen für Bauhof- und Verwaltungsleistungen geringer veranschlagt.

Ausgaben

Ein Großteil der Ausgaben entfiel mit

- rd. 41 Prozent (oder rd. 59.300 Euro) auf Schuldendienste;
- rd. 26 Prozent (oder rd. 37.500 Euro) auf den Senkgrubentransport;
- rd. 18 Prozent (oder rd. 26.500 Euro) auf Zahlungen an den Reinhaltverband und
- rd. 8 Prozent (oder rd. 11.500 Euro) auf Personalkosten der Gemeinde.

Schuldendienste

Wie bereits im Kapitel „Fremdfinanzierungen“ erörtert, wird bis auf ein Kanalbaudarlehen in absehbarer Zeit keines getilgt werden und daher ist diese Belastung auch in Zukunft ein stabiler Ausgabefaktor.

Durch Förderungen in Form von Annuitätzuschüssen, die rd. 63 Prozent des Schuldendienstes betragen, entfiel auf die Gemeinde ein zu leistender Nettoaufwand von rd. 14.300 Euro bis 16.000 Euro jährlich.

Senkgrubentransport

Abwässer von Liegenschaften, die nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind, können auf Antrag des Hauseigentümers über die Senkgrubenübernahmestelle entsorgt werden.

Die Senkgrubeneinhalte werden von einer Fremdfirma zur Übernahmestelle transportiert. Die jährlichen Mengen betragen im überprüften Zeitraum zwischen 6.850 m³ und 7.481 m³. Der m³-Preis betrug zwischen 4,79 Euro und 5,18 Euro.

Der Abtransport der Abwässer, der jährlich zwischen rd. 32.800 Euro und 37.500 Euro kostete, konnte mit den eingehobenen Gebühren zur Gänze finanziert werden bzw. resultierten daraus Überschüsse, die sich vom Jahr 2013 von rd. 4.900 Euro auf rd. 1.800 Euro im Jahr 2014 gesenkt haben. Der Tarif für die Entsorgung orientiert sich an den verbrauchsabhängigen Benützungsgebühren mit einem Zuschlag von 50 Prozent.

Rechnet man allerdings die Ausgaben im Zusammenhang mit der Reinigungsleistung dieser Abwässer durch den Reinhaltverband mit ein, so ist keine Ausgabendeckung mehr gegeben. Geht man von den über den „Rollenden Kanal“ entsorgten Abwassermengen aus, die mit rd. 28 Prozent an der Gesamtentsorgungsmenge beteiligt sind, so entfallen von den Zahlungen an den Reinhaltverband rd. 7.400 Euro auf den „Rollenden Kanal“, von denen abzüglich der Überschüsse rd. 5.600 Euro aus allgemeinen Gebühren finanziert werden.

Zahlungen an den Reinhaltverband

Die Zahlungen an den Reinhaltverband setzen sich aus

- Annuitätzahlungen für Verbandsdarlehen (rd. 11.000 Euro jährlich);
- Erstattung der Betriebskosten (rd. 14.000 Euro jährlich) und
- einem Investitionskostenbeitrag (840 Euro jährlich)

zusammen.

Der Außenstand an Verbandsdarlehen betrug Ende des Jahres 2015 rd. 152.000 Euro. Mit den jährlichen Annuitätendiensten in Höhe von 11.000 Euro wird die Gemeinde daher noch länger Schuldendienste zu leisten haben.

Personalkosten der Gemeinde

Im Jahr 2014 wurden erstmals auch die Personalaufwendungen der Gemeindeverwaltung im Zusammenhang mit dem Betrieb der Abwasserbeseitigung in Form einer Verwaltungskostentante berücksichtigt. Diese betrug 3.750 Euro. Der Betrag wurde mit 25 Euro pro Stunde gerechnet.

Daneben fallen Personalausgaben durch die Mitarbeit des Gemeindearbeiters bei der Betreuung der Kanalanlagen an. Laut den vergüteten Personalleistungen beträgt der zeitliche Aufwand dafür rd. 350 Stunden pro Jahr.

Einnahmen

Die Einnahmen setzen sich zu rd. 80 Prozent aus den Benützungsgebühren und zu rd. 20 Prozent aus Annuitätenzuschüssen zusammen.

Benützungsgebühren

Die Gebühren der aktuellen Kanalgebührenordnung gliedern sich in

- eine verbrauchsabhängige Gebühr;
- eine Grundgebühr je Hausanschluss;
- eine Zählergebühr bei Messung mittels Zähler;
- eine Pauschalgebühr ohne Zählermessung;
- eine Pauschalgebühr für Schwimmbäder über 50 m³ Wasservolumen;
- eine Gebühr für Niederschlagswässer;
- eine Senkgrubengebühr und
- eine Bereitstellungsgebühr.

Gebührenkalkulation

In der Gebührenkalkulation wurden die Abwassermengen aus der öffentlichen Abwasserentsorgung und aus dem „Rollenden Kanal“ nur mit rd. 21.000 m³ angegeben, tatsächlich lag der Verbrauch zuletzt bei rd. 25.000 m³.

Der Gebührenkalkulation sind in Zukunft die realistischen Verbräuche zu Grunde zu legen.

An Hand der Rechnungsergebnisse der Jahre 2013 bis 2015 und des Voranschlages 2016 errechnet sich aus den verbrauchsabhängigen Gebühren und der Grundgebühr eine Benützungsgebühr, die immer die Mindestvorgaben der Aufsichtsbehörde überstieg:

	2013	2014	2015	2016
Mindestgebühr Land	3,40	3,47	3,54	3,61
Mindestgebühr Land (Abgangsgemeinden)	3,60	3,67	3,74	3,81
errechnete Benützungsgebühr	4,45	4,53	4,49	4,48
Differenz	0,85	0,86	0,75	0,67

Verbrauchsabhängige Gebühr

Die Abwassermengen von ca. 100 angeschlossenen Objekten, die zuletzt rd. 17.700 m³ betragen, werden über Wasserzähler gemessen und verrechnet.

Die Jahreseinnahmen daraus betragen zwischen rd. 63.200 Euro und rd. 67.200 Euro.

Grundgebühr

Je geschlossenem Haus wird eine Grundgebühr eingehoben.

Die monatliche Grundgebühr hat sich im überprüften Zeitraum von 2,60 Euro auf 2,85 Euro erhöht und im Voranschlag 2016 ist eine weitere Erhöhung auf 3,14 Euro beschlossen worden.

Umgelegt auf die Jahreseinnahmen aus dieser Grundgebühr, die zwischen rd. 5.900 Euro und 6.600 Euro betragen, wurde eine Grundgebühr für 188 bis 195 Hausanschlüsse entrichtet.

Zählergebühr

Die Zählergebühr wird analog zur Zählergebühr für Wasserzähler eingehoben. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die unter Kapitel „Wasserversorgung“ getätigten Ausführungen.

Pauschalgebühr ohne Zählermessung

Von der Pauschalverrechnung sind nur 17 an die Abwasserbeseitigung angeschlossene Objekte betroffen. Diese Regelung tritt dann in Kraft, wenn ein Einbau eines Wasserzählers aus technischen Gründen nicht möglich ist. Die Bemessungsgrundlage für eine ganzjährig gemeldete Person beträgt 50 m³ pro Jahr.

Pauschalgebühr für Schwimmbäder

Für Schwimmbäder mit einem Fassungsvermögen von über 50 m³ wird ebenfalls ein jährliches Pauschale in dieser Höhe verrechnet, sofern vom Liegenschaftsbesitzer nicht ein kleineres Schwimmbadvolumen nachgewiesen wird.

Die Gemeinde beziffert die Anzahl der Privatschwimmbäder mit ca. 30. Die Kanalgebühr wird bei einer Befüllung über die öffentliche Wasserversorgungsleitung über die entnommene Menge verrechnet.

In Einzelfällen wurden Schwimmbäder auch von der Feuerwehr befüllt. In diesen Fällen wurde der Gemeinde die gelieferte Wassermenge bekannt gegeben und in der Folge an die Konsumenten die Kanal-m³-Gebühr vorgeschrieben.

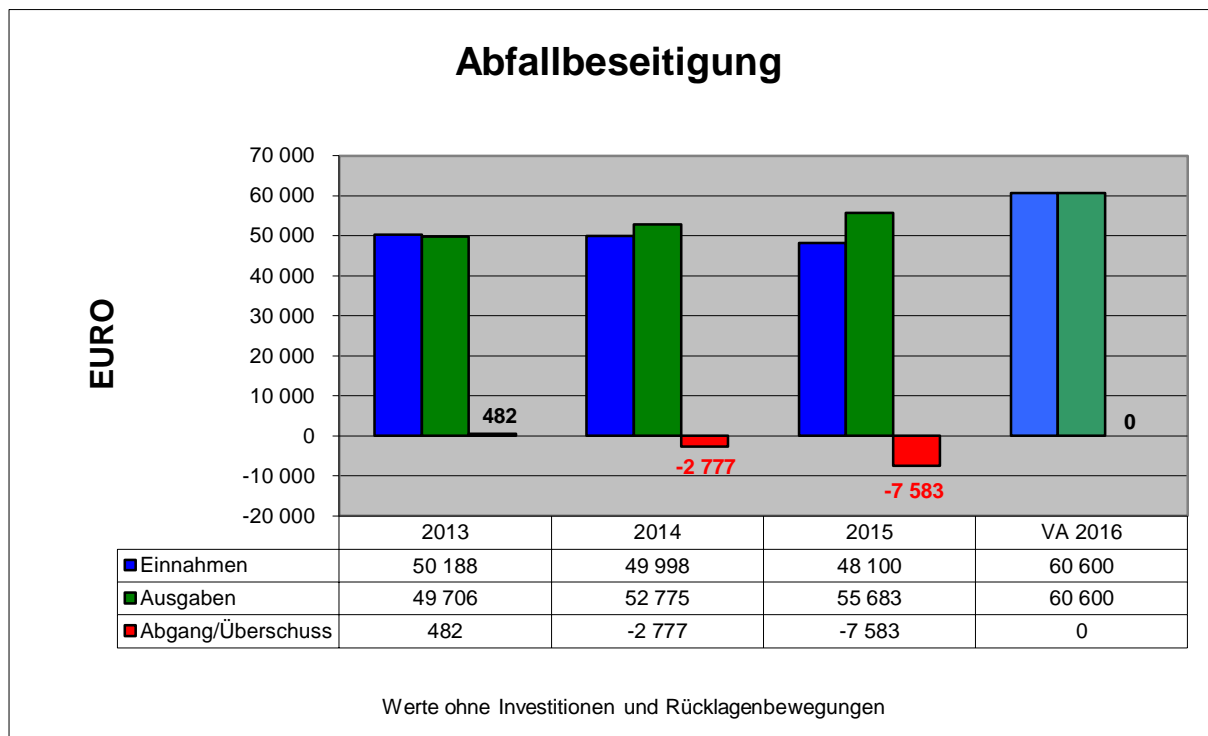
Eine Pauschalverrechnung, wie in der Kanalgebührenordnung vorgesehen, erfolgte nicht.

Die Gebührenordnung ist daher der praktizierten Vorgehensweise anzupassen.

Niederschlagswässer

Seit dem Jahr 2016 wird eine Kanalbenützungsgebühr für Gebäude, von denen nur Niederschlagswässer abgeleitet werden, eingehoben, die je angefangene 500 m² Grundfläche 3,31 Euro monatlich beträgt.

Abfallbeseitigung



Die Entsorgung der Abfälle wird in einer Abfallordnung geregelt, die zuletzt vom Gemeinderat am 13.12.2011 beschlossen wurde.

Der Abholbereich für die Sammlung der Hausabfälle umfasst das gesamte Gemeindegebiet.

Sperrige Abfälle können zu vorgegebenen Zeiten im Altstoffsammelzentrum Sierning abgegeben werden bzw. werden kostenersatzpflichtig abgeholt.

Bioabfälle werden im Bereich des Ortszentrums gesammelt, für Grünabfälle besteht eine Abgabemöglichkeit am gemeindeeigenen Bauhof. Ausgenommen von der Sammlung sind jene Haushalte, die ihre Bioabfälle und den Grünschnitt in Form einer ordnungsgemäßen Eigenkompostierung entsorgen.

Die Anzahl und das Volumen der Abfallbehälter für einen Haushalt richtet sich nach einer vordefinierten personenbezogenen Haushaltsgröße. Bei einem Mehrbedarf können zusätzlich Abfallsäcke erworben werden.

Die Sammlung der Hausabfälle erfolgt sechswöchentlich, die Sammlung der Bioabfälle zweiwöchentlich.

Restabfall

Die Restabfallmengen haben sich im überprüften Zeitraum von rd. 72,5 Tonnen im Jahr 2013 auf rd. 80 Tonnen um rd. 7,5 Tonnen (oder rd. 11 Prozent) erhöht. Bei einem gleich bleibenden Kilopreis von 0,16 Euro sind die Ausgaben für die Deponierung von rd. 11.700 Euro auf rd. 12.900 Euro gestiegen.

Abfallanalyse

Die letzte Abfallanalyse wurde im Jahr 2005 durchgeführt. Dabei wurde mit 56 Prozent ein sehr hoher Anteil an biogenen Stoffen im Restmüll festgestellt.

Die Gemeinde hat eine Abfallanalyse beim Bezirksabfallverband in Auftrag zu geben, um das aktuelle Abfallverhalten der Bevölkerung festzustellen.

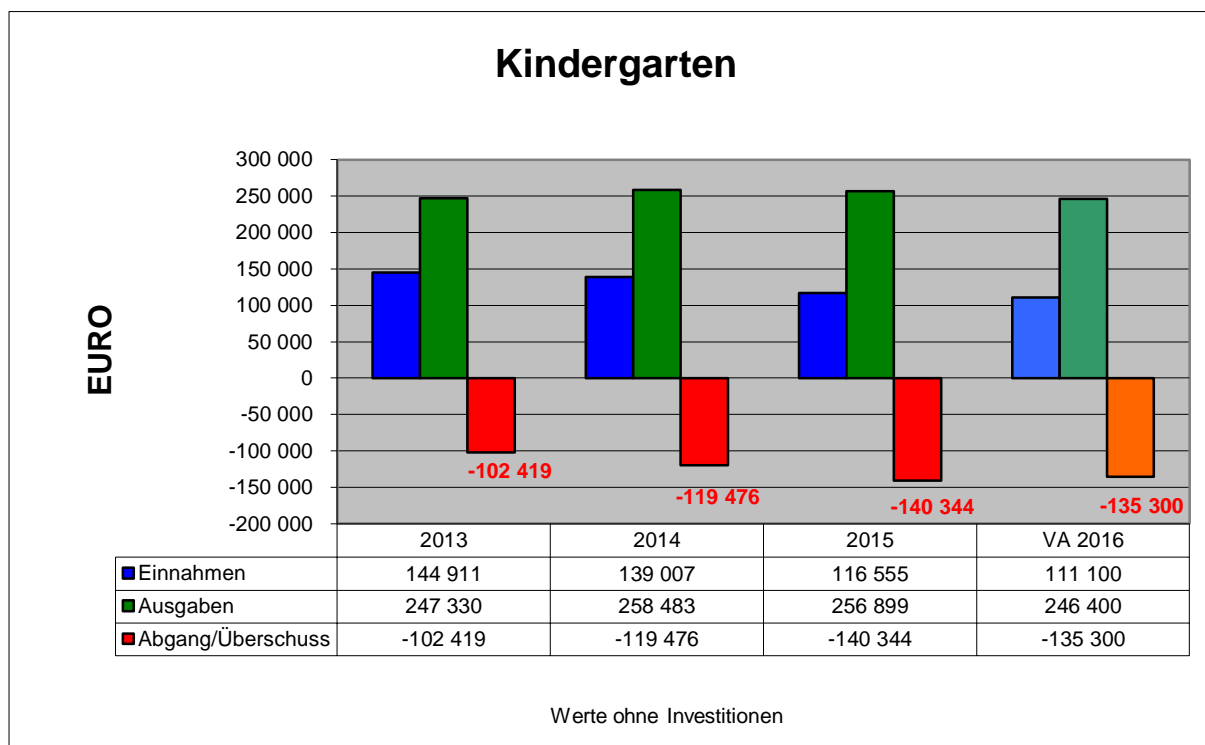
Ziel der Gemeinde muss es sein, den biogenen Anteil des Abfalls im Restmüll zu reduzieren, da die Entsorgungskosten pro Kilogramm Restmüll mit 0,16 Euro deutlich höher sind als jene des Bioabfalls mit 0,05 Euro/Kilogramm. Allerdings wird in diesem Zusammenhang auf die sehr hohen Transportkosten des Bioabfalls hingewiesen, wo der Transport je Tonne doppelt so hoch ist (270 Euro) wie jener des Restmülls (130 Euro). Die Gemeinde sollte sich daher um eine Kostenreduktion beim Bioabfallabtransport bemühen.

Gebärung

Schluss das Jahr 2013 noch mit geringen Überschüssen ab, so hatte die Gemeinde in den beiden Folgejahren Abgänge zu verzeichnen, die sich von rd. 2.800 Euro auf rd. 7.600 Euro erhöhten. Diese Abgänge wurden bei den Abgangsdeckungen nicht anerkannt, weswegen sie nach wie vor im Abgang des ordentlichen Haushaltes enthalten sind.

Die Gemeinde hat die Vorgaben der Aufsichtsbehörde, wonach der Betrieb der Abfallentsorgung ausgabendeckend zu gestalten ist, umzusetzen. Dies hat entweder über dementprechende Strukturmaßnahmen oder mittels einer ausgabendeckenden Gebührengestaltung zu erfolgen. Dabei ist eine laufende Haushaltsüberwachung notwendig, um allfälligen Fehlentwicklungen rechtzeitig entgegenwirken zu können.

Kindergarten



Die Gemeinde betreibt einen zweigruppigen Kindergarten, der im Prüfungszeitraum einen Abgang zwischen rd. 102.419 Euro und 140.344 Euro bzw. von durchschnittlich rd. 120.746 Euro pro Jahr verursachte. Dieser vergleichsweise hohe Abgang von durchschnittlich rd. 60.373 Euro pro Gruppe ist hauptsächlich auf den Altersteilzeit-Freistellungszeitraum und die Abfertigungszahlung für die ehemalige Kindergartenleiterin zurückzuführen, was in den Jahren 2013 – 2015 eine durchschnittliche Nettobelastung von rd. 44.913 Euro pro Jahr bedeutete, wie folgende Tabelle zeigt.

Jahr	2013	2014	2015
Belastung ord. Haushalt	102.419 Euro	119.476 Euro	140.344 Euro
davon Nettoaufwand ATZ + Abfertigung ehem. KG-Leiterin	39.942 Euro	41.272 Euro	53.526 Euro
davon Nettobelastung Kindergartenkindertransport	565 Euro	2.246 Euro	1.980 Euro
davon Nettobelastung Busbegleitung	4.141 Euro	4.385 Euro	4.457 Euro
Belastung ord. Haushalt ohne obige Detailbelastungen	57.771 Euro	71.573 Euro	80.381 Euro
Nettoaufwand pro Gruppe	28.886 Euro	35.787 Euro	40.191 Euro

Ohne Berücksichtigung des Netto-Aufwandes für den Altersteilzeit-Freistellungszeitraum und die Abfertigung für die ehemalige Kindergartenleiterin sowie die Nettokosten für den Kindergartenkindertransport und die Busbegleitung errechnet sich eine Belastung des ordentlichen Haushaltes in den Jahren 2013 – 2015 zwischen rd. 28.886 Euro und 40.191 Euro pro Gruppe. Lag dieser Wert im Jahr 2013 noch im mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 26.9.2013, IKD(Gem)-400004/58-2013-Has/Re bekannt gegebenen Rahmen, so liegt dieser im Jahr 2015 mit 40.191 Euro bereits deutlich darüber (Wert 2015 durchschnittlich 35.490 Euro).

Die Erhöhung des Nettoaufwandes pro Gruppe in den Jahren 2014 und 2015 gegenüber dem Jahr 2013 ist im Wesentlichen auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Optimierung von drei Kindergartenpädagoginnen ins neue Gehaltsschema;
- Erhöhung Beschäftigungsausmaß einiger Kindergartenbediensteter und
- Krankenstandsauhilfen.

Trotz Wegfall der Altersteilzeitbelastung der ehemaligen Kindergartenleiterin mit Juli 2015 ist im Voranschlag 2016 wiederum ein Abgang von 135.300 Euro präliminiert, was teilweise mit der beabsichtigten Pensionierung einer Kindergartenhelferin (Abfertigung und Jubiläumsszuwendung) begründet wird (Kosten rd. 18.500 Euro). Demnach wurden die Personalkosten im Voranschlag 2016 um rd. 20.000 Euro bis 25.000 Euro zu hoch präliminiert.

Zu einer tatsächlichen Einsparung dieser veranschlagten Kosten wird es aber aller Voraussicht nach nicht kommen, da die Gemeinde ab Herbst 2016 die Schaffung einer Krabbelgruppe plant, was wiederum mit einer jährlichen Belastung des ordentlichen Haushaltes mit rd. 36.100 Euro verbunden ist (für das Jahr 2016 ist das eine anteilige Belastung von rd. 12.000 Euro).

Die Gebarung der Krabbelstube ist unter einem gesonderten Haushaltsansatz darzustellen und zu verrechnen.

Der derzeitige Kindergartenbetrieb wird in der zuletzt am 15.6.2015 beschlossenen Kindergartenordnung geregelt.

Öffnungszeiten

Ein Arbeitsjahr beginnt am ersten Montag im September und dauert bis zum Beginn des nächsten Arbeitsjahres.

Der Kindergarten ist täglich Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Freitag von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet. Von Montag bis Donnerstag wird auch ein Mittagsbetrieb geführt.

Die Hauptferien beginnen am vorletzten Freitag im Juli und enden am ersten Montag im September. Die Weihnachts-, Oster- und Pfingstferien richten sich nach den Ferien der Volksschule.

Bei ausreichendem Bedarf (mind. 3 Kinder) wird der Kindergarten an zusätzlichen schulfreien Zeiten gemäß den Betriebszeiten geöffnet.

Da seitens der zuständigen Fachabteilung beim Amt der Oö. Landesregierung die Rechtsauskunft erteilt wurde, dass die Festlegung einer Mindestanzahl von Kindern in einer Kindergartenordnung rechtlich nicht möglich ist und damit der ausreichende Bedarf zahlenmäßig nicht genauer definiert werden darf, ist diese Bestimmung aufzuheben.

Es ist davon auszugehen, dass der Festlegung der Öffnungszeiten in der Kindergartenordnung ohnehin eine Bedarfserhebung vorausgegangen ist und die Öffnungszeiten in Folge bedarfsorientiert festgesetzt wurden.

Materialbeitrag

Für Kindergartenkinder wird ein monatlicher „Materialbeitrag“ in Höhe von 5 Euro eingehoben, welcher mit Beginn des Kindergartenjahres im September für das gesamte Kindergartenjahr (= 55 Euro) zur Vorschreibung gelangt. Mit diesem Beitrag wurde nicht das Auslangen gefunden.

Die Gemeinde hat einen ausgabendeckenden „Materialbeitrag“ einzuheben. Dazu ist eine Anhebung auf 6,50 Euro monatlich notwendig.

Kindergartenkindertransport

Der Kindergartenkindertransport erfolgt nur in der Früh. Zu Mittag bzw. am Nachmittag müssen die Eltern ihre Kinder selbst vom Kindergarten abholen.

Der Kindergartenkindertransport (abzüglich Landesbeitrag für Kindergartenkindertransport) belastete im Prüfungszeitraum 2013 – 2015 den ordentlichen Haushalt mit jährlich zwischen rd. 565 Euro und 2.146 Euro.

Seitens des Transportunternehmens wurde bei der Abrechnung für das Kindergartenjahr 2014/15 ein Preis von 1,20 Euro pro Tageskilometer in Rechnung gestellt, obwohl die Preistabelle des Landes ab 1.9.2014 bis 30 Kilometer nur einen Preis von 1,14 Euro pro Tageskilometer vorsieht. Dadurch wurde der Gemeinde um rd. 315 Euro zu viel in Rechnung gestellt und von der Gemeinde auch bezahlt.

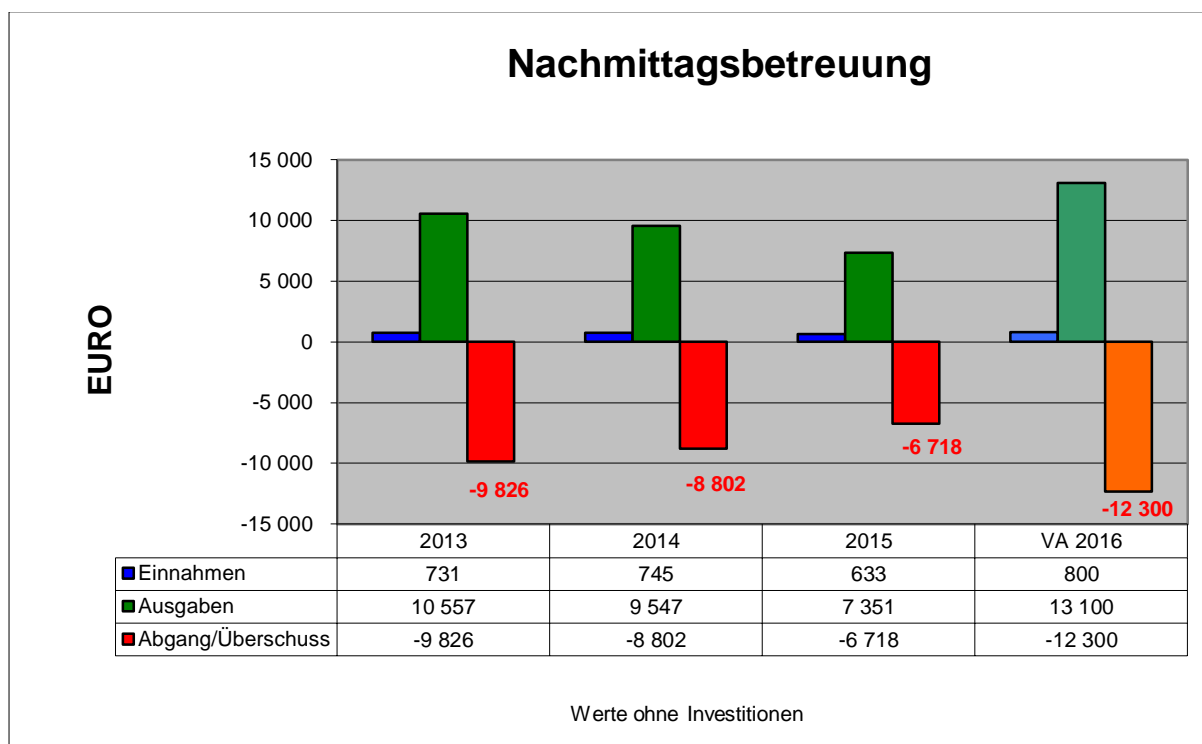
Die Gemeinde hat daher eine Rückerstattung des zu viel bezahlten Betrages einzufordern.

An Elternbeitrag für die Busbegleitung werden ab Jänner 2016 monatlich 10 Euro eingehoben (vorher waren dies 8 Euro pro Monat). In Summe waren dies in den Jahren 2013 bis 2015 zwischen rd. 487 Euro und 640 Euro. Damit war aber der angefallene Aufwand (zwischen rd. 4.781 Euro und 5.024 Euro) nur zu rd. 11,5 Prozent gedeckt.

Hinweis zur Konsolidierung:

Bei Einhebung eines kostendeckenden Elternbeitrages für die Busbegleitung, welcher sich bei rd. 63 Euro pro Kind und Monat bewegt, könnte eine Verbesserung des Haushaltsergebnisses um jährlich rd. 4.328 Euro erreicht werden. Aufgrund der Belastung des Gemeindehaushaltes sollte ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 der Kostenbeitrag in einem ersten Schritt auf rund 25 Euro erhöht werden.

Nachmittagsbetreuung



Die Gemeinde bietet über einen privaten Rechtsträger eine Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder an. Diese beginnt mit Unterrichtsende und dauert bis längstens 17:00 Uhr und findet jeweils von Montag bis Donnerstag statt.

Die durchschnittliche Besuchszahl schwankt an den einzelnen Tagen zwischen 8 und 15 Kindern. Eine Mittagsverpflegung wird über einen örtlichen Gastronomiebetrieb sichergestellt. Die Kosten für die Mittagsverpflegung haben die Erziehungsberechtigten zu tragen. Die Verrechnung der Elternbeiträge im Sinne der Elternbeitragsverordnung erfolgt durch den Rechtsträger. Die eingehobenen Elternbeiträge bewegen sich aktuell zwischen 70 Euro und 92 Euro. Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Schülernachmittagsbetreuung wird für das zweite Kind ein Geschwisterabschlag von 25 Prozent gewährt.

Mit Vereinbarung vom 10.7.2012 hat die Gemeinde eine Abgangsdeckung übernommen. Diese Abgangsdeckung bewegte sich im Prüfungszeitraum (2013 – 2015) zwischen 7.351 Euro und 10.557 Euro.

Die Nachmittagsbetreuung (inklusive der von der Gemeinde direkt getragenen Kosten) belastete den ordentlichen Gemeindehaushalt in den Jahren 2013 bis 2015 mit 25.346 Euro bzw. durchschnittlich mit rd. 8.449 Euro pro Jahr. Da die Nachmittagsbetreuung nicht im Rahmen einer ganztägigen Schulform erfolgt, wird für den Betrieb kein Bundeszuschuss gewährt.

Der Voranschlag 2016 sieht eine Abgangsdeckung von 13.000 Euro vor.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde sollte die freiwillig durchgeführte Nachmittagsbetreuung ausgabendeckend führen. Alternativ dazu könnte eine ganztägige Schulform oder eine Kooperation mit Nachbargemeinden angestrebt werden. Das Konsolidierungspotential beträgt 6.700 Euro.

Weitere wesentliche Feststellungen

Gemeinderat

Gemäß § 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990 hat der Gemeinderat je nach Bedarf, wenigstens aber in jedem Vierteljahr einmal zusammenzutreten. Im Jahr 2013 wurde im dritten Quartal keine Gemeinderatssitzung abgehalten.

Die gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

Gemeindevorstand

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 2.6.2015 wurde unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ die Auftragsvergabe für die Erneuerung der Giebelseite bei der Holzhütte in der Lahrhub beschlossen. Gemäß § 46 Abs. 1 Oö. GemO 1990 ist aber eine Beschlussfassung unter dem Punkt „Allfälliges“ nicht zulässig (Ausnahme: Dringlichkeitsantrag, welcher aber vor Sitzungsbeginn eingebracht werden muss).

Die gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

Zuständigkeiten

Gemäß § 56 Abs. 2 Z 3 Oö. GemO 1990 obliegt dem Gemeindevorstand die Gewährung von Subventionen bis zu einem Betrag von jeweils 0,05 Prozent der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres. Dem gegenüber wurde aber in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 3.3.2015 die Rückzahlung (Förderung) der Lustbarkeitsabgabe in der Höhe von rd. 3.122 Euro an einen Veranstalter beschlossen, was aber über der obgenannten Wertgrenze lag. Daher wäre für diese Subventionsgewährung der Gemeinderat gemäß § 43 leg. cit. zuständig gewesen.

Die Kompetenzbestimmungen der Oö. GemO 1990 sind einzuhalten.

Kosten EDV

Die Ausgaben im Zusammenhang mit der EDV im Gemeindeamt betragen im überprüften Zeitraum zwischen rd. 21.000 Euro und 22.500 Euro jährlich und wurden gesammelt unter der Haushaltsstelle 1/010000/728000 verrechnet.

Die Ausgaben für elektronische Datenverarbeitung sind unter der Haushaltsstelle 1/016/728 zu verrechnen.

Repräsentativ wurden die Ausgaben des Jahres 2015 herangezogen, die sich im Wesentlichen zu rd. 90 Prozent aus folgenden Positionen zusammensetzten:

Diverse Leistungen des Fremdanbieters:	
fremd vergebene Lohnverrechnung	8.900 Euro
Externe Sicherung (Cloud Lösung)	4.600 Euro
Programmwartungen	2.900 Euro
MS Enterprise Agreement	1.200 Euro
Geo-Office Paket	1.200 Euro
Lokales Melderegister (LMR)	1.000 Euro

Kosten Fremdreinigung

Die Reinigung der Räumlichkeiten im Gemeindeamt und in der Volksschule wurde an eine Fremdfirma ausgelagert. Von der Reinigungsfirma werden auch Gerätschaften und Reinigungsmittel beigebracht bzw. sind diese im Preis enthalten.

Der Reinigungsbedarf wurde von der Gemeinde selbst festgelegt, die sich dann auf dieser Grundlage die Fremdreinigung anbieten ließ.

Der von der Gemeinde festgelegte wöchentliche Zeitaufwand mit 12,5 Stunden in der Volksschule und 3,5 Stunden im Gemeindeamt ist als wirtschaftlich und zweckmäßig zu bezeichnen.

Neben den laufenden Reinigungsarbeiten wurden zweimal jährlich Fensterreinigungen am Gebäude durchgeführt. Zusammengerechnet fielen für die Reinigung durch Fremdfirmen Ausgaben in einer Höhe von rd. 25.600 Euro bis 27.100 Euro jährlich an, die sich wie folgt aufteilen:

	2013	2014	2015
Gemeindeamt	(in Euro)		
Bodenreinigung	5.718	5.944	6.153
Fensterreinigung	455	511	482
	6.173	6.456	6.635
Volksschule			
Bodenreinigung	18.922	19.670	16.965
Fensterreinigung	579	946	1.975
	19.501	20.616	18.940
Gesamt	25.674	27.072	25.575

Die Kosten für die Reinigung sind durch Erhöhungen der Dienstleistungssätze im Zeitraum 2013 bis 2015 um rd. 7,58 Prozent gestiegen.

Investitionsausgaben

Die Investitionsquote lag, gemessen an den ordentlichen Gesamtausgaben, in den Jahren 2013 bis 2015 wie in unten stehender Tabelle dargestellt (Beträge in Euro):

Jahr	2013	2014	2015
Investitionsausgaben ordentlicher Haushalt	4.941	12.574	600
Bedeckung durch zweckgebundene Einnahmen	514	9.572	0
Belastung im ord. Haushalt	4.427	3.002	600

Die maximale Obergrenze von 5.000 Euro für Investitionsausgaben wurde eingehalten.

Instandhaltungsausgaben

Der an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes gemessene Aufwand für Instandhaltungen beziffert sich im Prüfungszeitraum wie folgt (Beträge in Euro):

Jahr	2013	2014	2015
Instandhaltungsausgaben ordentlicher Haushalt	44.995	36.262	32.247
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben (in Prozenten)	2,31	1,90	1,61

Im Prüfungszeitraum war eine durchschnittliche Belastung des ordentlichen Haushaltes durch die Instandhaltungsausgaben von rd. 37.835 Euro gegeben.

Hinweis zur Konsolidierung:

Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage der Gemeinde Schiedlberg sind die Ausgaben für Instandhaltungen nur im unbedingt notwendigen Ausmaß zu tätigen. Hinkünftig sollte mit Instandhaltungsausgaben in Höhe von maximal 25.000 Euro jährlich das Auslangen gefunden werden. Darüber hinaus gehende Maßnahmen sind vorher mit der Direktion Inneres und Kommunales abzustimmen. Dadurch kann eine Entlastung des ordentlichen Haushaltes um rd. 12.800 Euro erreicht werden.

Nahwärme

Das Gemeindeamt, die Volksschule, der Kindergarten, die Turnhalle und das Jugendzentrum sind an die Nahwärme Schiedlberg angeschlossen.

Die Kosten für die Nahwärmeversorgung betragen auf Basis der Jahresabrechnungen, welche jeweils den Zeitraum Juli des Vorjahres bis Juni des laufenden Jahres umfassen, in den Jahren 2014 und 2015 rd. 138,30 Euro pro MWh. Auf Basis der Jahresabrechnung vom 1.7.2015 bis 30.6.2016 wurden pro Megawattstunde (MWh) 131,74 Euro (inkl. USt.) verrechnet.

Die Kosten pro MWh lagen daher im gesamten Prüfungszeitraum deutlich über dem vom Land Oberösterreich akzeptierten Preis von rd. 98,30 Euro (= Basis für Abrechnung 2015/16) pro MWh (inkl. USt.). Eine Senkung des Preises wurde bereits im Bericht zur Gebarungseinschau im Jahr 2011 gefordert.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde Schiedlberg hat daher umgehend in Verhandlungen mit dem Nahwärmeversorger eine entsprechende Preisreduktion anzustreben, wodurch eine Kosteneinsparung von rd. 5.300 Euro erreicht werden sollte.

Winterdienst

Zur Bewältigung des Winterdienstes bedient sich die Gemeinde neben dem Bauhof (zwei Fahrzeuge mit Winterdienstausrüstung) auch eines oberösterreichweit tätigen Dienstleistungsunternehmens.

An Kosten für den Winterdienst auf Gemeindestraßen und Güterwegen sind in den letzten drei Jahren jährlich zwischen rd. 31.250 Euro und rd. 46.378 Euro angefallen, wobei zwischen rd. 15.559 Euro und rd. 23.840 Euro auf Fremdleistungen durch Dritte entfallen.

Die angefallenen Winterdienstkosten auf Gemeindestraßen und Güterwegen verteilen sich wie folgt (Beträge in Euro):

Winterdienst inkl. Splittkehrung	2013	2014	2015
Streusplitt	5.704	756	2.062
Bauhof- und Fahrzeugkosten	16.834	14.935	12.699
Fremdleistungen	23.840	15.559	18.909
Gesamtausgaben Winterdienst	46.378	31.250	33.669

Grundbesitz

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 16.6.2014 eine rd. 128 m² große Wohnung um einen m²-Preis von 4,09 Euro netto vermietet. Der Mietpreis ist indexgesichert.

Gemäß § 16 Abs. 2 des Mietrechtsgesetzes i.V.m. § 5 Abs. 1 des Richtwertgesetzes gilt für das Bundesland Oberösterreich ein Richtwert von 5,84 Euro und liegt damit um 1,73 Euro über dem Mietpreis, um den die Gemeinde vermietet hat.

Die Gemeinde hat sich in Hinkunft bei Vermietungen an den Richtwerten zu orientieren.

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde gibt es eine Freiwillige Feuerwehr. Die Aufwendungen (ohne Schuldendienst) im ordentlichen Haushalt beliefen sich in den letzten drei Jahren auf rund:

	2013	2014	2015	VA 2016
lfd. Aufwand (in Euro)	14.997	18.699	14.174	15.800
Ausgaben/Einwohner (in Euro)	11,37	14,18	10,75	11,98

Damit liegt die Gemeinde - mit Ausnahme des Jahres 2014 - im Bezirksdurchschnitt von rd. 13 Euro je Einwohner.

Die Gemeinde hat die Feuerwehr-Tarifordnung 2010 beschlossen. Entgelte für kostenpflichtige Einsätze scheinen in den Rechnungsabschlüssen der letzten Jahre nicht auf. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass das Oö. Feuerwehrgesetz 2015 Kostenersätze für Leistungen im hoheitlichen Bereich und für privatrechtliche Leistungen vorsieht.

Die Gemeinde hat in Zukunft die Tarife gemäß der Oö. Feuerwehr-Tarifordnung 2016 vorzuschreiben und einzuheben. Ebenso ist eine Gebührenordnung zu beschließen. Die Einnahmen sind auch buchhalterisch in der Gemeindebuchhaltung darzustellen und zu verrechnen.

Feuerbeschau

In den Jahren 2013 bis 2015 wurden keine – und wie auch im Gebarungsprüfungsbericht 2011 festgehalten auch die Jahre zuvor – feuerpolizeilichen Überprüfungen vorgenommen.

Gemäß § 10 Oö. Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz sind Risikoobjekte alle drei Jahre, Objekte, die nicht der Risikogruppe angehören alle zehn Jahre und Kleinhausbauten alle 20 Jahre einer feuerpolizeilichen Überprüfung zu unterziehen. Eine mangelnde Beschau und die mangelnde Kontrolle vorgeschriebener Auflagen können im Schadensfall auch Amtshaftungsansprüche auslösen. Auf eine Einhaltung der vorgegebenen Überprüfungsfristen ist daher künftig unbedingt zu achten.

Die Gemeinde kann die Feuerbeschau auch dazu nutzen, die Übereinstimmung von genehmigten Bauten und tatsächlichem Bestand zu überprüfen. Erfahrungsgemäß finden im

Laufe der Zeit des Öfteren ergänzende Baumaßnahmen an Objekten statt bzw. werden Räumlichkeiten einer anderen Zweckwidmung unterzogen, die der Anzeigepflicht unterliegen oder ergänzende Gebührenvorschreibungen zur Folge haben können.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

An freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang (Gemeindeförderungen) wurden im Finanzjahr 2015 rd. 18.226 Euro ermittelt. Das sind rd. 14 Euro je Einwohner. Damit liegt die Gemeinde Schiedlberg im Rahmen der mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10.11.2005, Gem-310001/1159-2005-SI/Dr, bekannt gegebenen Richtlinien ("15/18-Euro-Erlass").

Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel

Die Repräsentationsausgaben sowie die Verfügungsmittel des Bürgermeisters sind im Prüfungszeitraum immer innerhalb der gesetzlichen Höchstgrenzen in Anspruch genommen worden. Sowohl der gesetzliche Höchststrahmen als auch die veranschlagten Beträge wurden dabei immer eingehalten (Beträge in Euro):

Jahr	Verfügungsmittel			Repräsentationsausgaben		
	2013	2014	2015	2013	2014	2015
VA	5.500	5.600	5.600	2.700	2.700	2.700
RA	4.752	3.988	5.071	380	296	361
Differenz	748	1.612	529	2.320	2.404	2.339

Versicherungen

Die jährlichen Leistungen für Versicherungsprämien bewegten sich im Prüfungszeitraum auf einem annähernd gleichen Niveau, wie die unten stehende Tabelle zeigt (Beträge in Euro):

Jahr	2013	2014	2015	VA 2016
Prämienaufwand	7.071	7.370	7.501	7.700

Zuletzt hat die Gemeinde Schiedlberg im März 2014 einem unabhängigen Versicherungsmaklerbüro die Vollmacht zur Versicherungsoptimierung erteilt (Risikoeinschätzung sowie Anpassung an die aktuelle Marktlage).

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 30.11.2015 wurde für das neue Löschfahrzeug der Feuerwehr eine Kaskoversicherung mit einer Laufzeit von drei Jahren und einer Jahresprämie von 1.648 Euro bei einem Selbstbehalt von 3.500 Euro abgeschlossen. Dazu stellen wir fest, dass der Abschluss von Vollkasko-Versicherungen im Gemeindebereich grundsätzlich nicht vorgesehen ist und die dafür anfallenden Kosten bei der Abgangsdeckung nicht akzeptiert werden.

Hinweis zur Konsolidierung:

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit hat die Gemeinde die Kaskoversicherung zum ehestmöglichen Zeitpunkt zu kündigen. Einsparungspotential 1.648 Euro jährlich.

Rücklagen

Zum Jahresende 2015 verfügte die Gemeinde über Rücklagenmittel von insgesamt rd. 209.143 Euro, welche sich auf zweckgebundene Rücklagen aus Interessentenbeiträgen für die Wasserversorgung (rd. 91.447 Euro), die Abwasserbeseitigung (rd. 62.672 Euro) und für Straßen (rd. 55.024 Euro) verteilen.

Diese Rücklagen werden einerseits mit rd. 86.007 Euro (Stand Ende 2015) als Inneres Darlehen für die Vorfinanzierung außerordentlicher Vorhaben und andererseits der verbleibende Rest zur Verstärkung des Kassenkredites herangezogen.

Die Ortsplatzrücklage wurde der „Gemeinde-KG“ zur Zwischenfinanzierung des Fehlbetrages des Sportplatzvorhabens als Inneres Darlehen gewährt. Diese Rücklagenmittel stammen aus dem Verkauf eines Waldes und einer Eigentumswohnung.

Wie im Kapitel „Fremdfinanzierung“ beschrieben, sind die Rücklagenmittel aus Interessentenbeiträgen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zur vorzeitigen Darlehenstilgung heranzuziehen.

Durchlaufende Gebarung

Unter Vorschusskonto 2796 besteht seit Jahren ein offener Saldo in Höhe von 4.098 Euro aus der Herstellung einer Broschüre „Kleindenkmäler“. Nachdem diese Broschüren aufgrund ihres Alters als unverkäuflich gelten, sind keine wesentlichen Verkaufserlöse mehr zu erwarten.

Die Gemeindeverantwortlichen haben umgehend für eine Ausfinanzierung (Abdeckung) dieses offenen Vorschusses zu sorgen.

Auf Verwahrgeldkonto 3680 „Sonstige Verwahrgelder“ befinden sich Spendengelder für soziale Zwecke in der Höhe von insgesamt 1.500 Euro.

Diese Spendengelder sind im ordentlichen Gemeindehaushalt zur vereinnahmen und zweckentsprechend zu verausgaben.

Aus Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt und den Krankenversicherungsträgern hafteten am Ende des Finanzjahres 2015 schließliche Reste aus.

Die schließlichen Reste des Vorschusskontos 2700 (Differenz 4.233,15 Euro) und des Verwahrgeldkontos 3600 (Differenz 5.944,52 Euro) sind mit den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt abzustimmen.

Auch die schließlichen Reste (Stand Ende 2015) der Verwahrgeldkonten 3621 (Differenz 20,61 Euro) und 3622 (Differenz 6,78 Euro) sind mit den Krankenversicherungsträgern abzuklären.

Infrastruktur

Das Gemeindeamt (Generalsanierung im Jahr 2000), die Volksschule (Sanierung 2011) und der Sportplatz (Sanierung und Erweiterung 2015) wurden erneuert bzw. besteht bei diesen Gebäuden derzeit kein vorhersehbarer Handlungsbedarf.

Die Abwasserbeseitigung wird laufend saniert, die Wasserleitung ist ca. 15 Jahre alt.

Der Bauhof wurde in den Jahren 1987/1988 errichtet, eine Sanierung derzeit jedoch nicht dringlich.

Eine dringende Sanierung steht am Kindergartengebäude samt Turnsaal an.

Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeiten lagen in den letzten Jahren in der bereits erwähnten Sanierung des Volksschulgebäudes und des Sportplatzes. Daneben wurden Straßen saniert und Hochwasserschutzprojekte realisiert.

Entsprechend der o.a. Aufstellung liegen die Schwerpunkte für die Zukunft in der Sanierung des Kindergartengebäudes samt Turnsaal. Weiters plant die Gemeinde, Clubräume für den Sportverein und den Schützenverein zu errichten sowie Bauland aufzuschließen.

Für die genannten absehbaren Zukunftsprojekte liegen noch keine Detailplanungen vor. Da die Gemeinde auch in absehbarer Zeit nicht über eine dementsprechende eigene Finanzausstattung verfügen wird, um Eigenmittel einzubringen, wird eine Umsetzung dieser Projekte nur unter der Voraussetzung einer Zuteilung von Bedarfszuweisungsmitteln und Landeszuschüssen bzw. einer hohen Eigenleistung von Interessenten erfolgen können.

Von einer Finanzierung über Darlehen wird, wie bereits in diesem Bericht ausführlich dargelegt, dringend abgeraten, da diese wiederum Folgekosten in Form höherer Schuldendienstverpflichtungen verursachen und denen keine dementsprechende Bedeckung über Einnahmen des ordentlichen Haushaltes gegenüber steht.

Außerordentlicher Haushalt

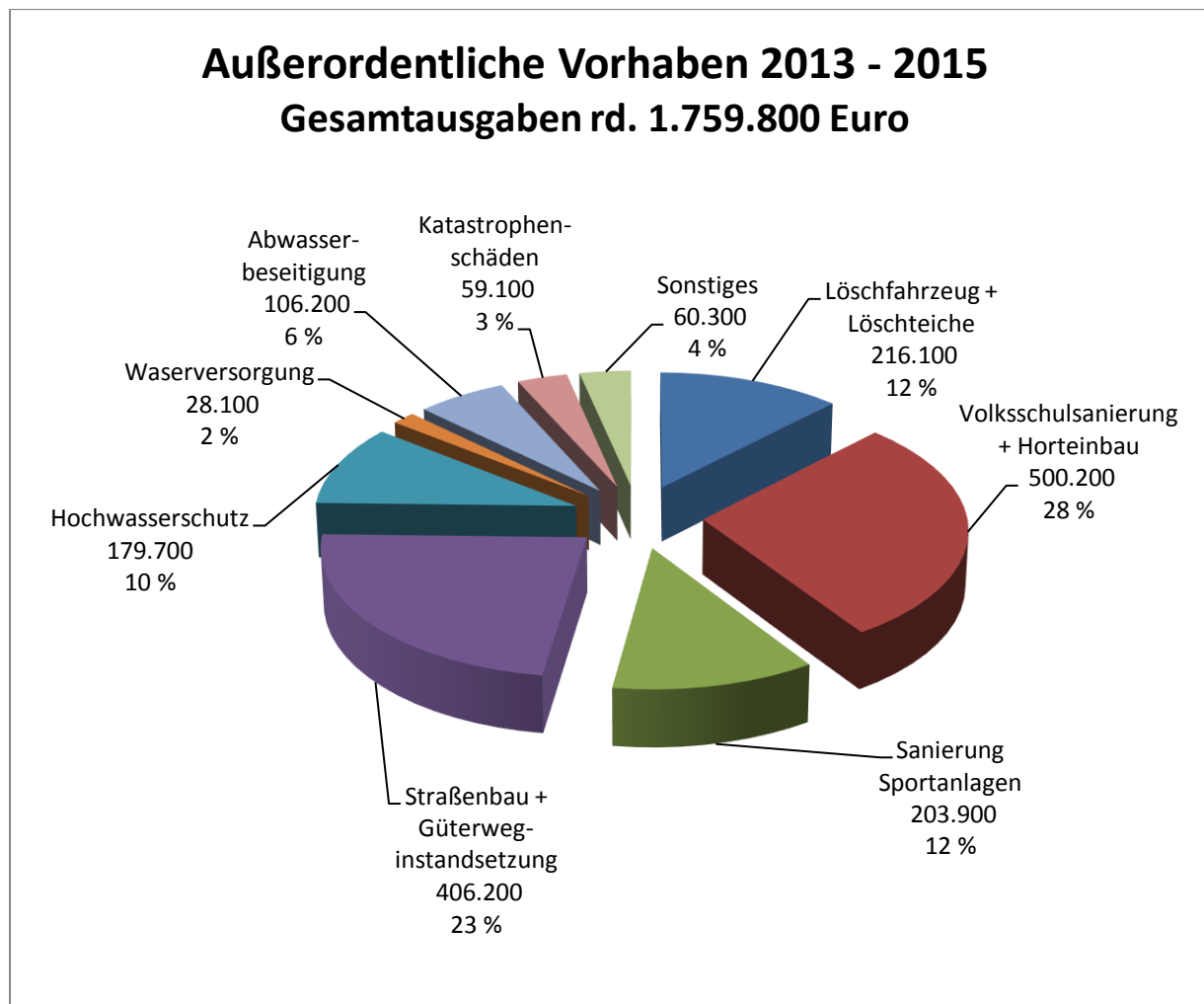
Überblick über den außerordentlichen Haushalt 2013 bis 2015

Der außerordentliche Haushalt wurde in den letzten drei Jahren mit folgenden Ergebnissen abgeschlossen:

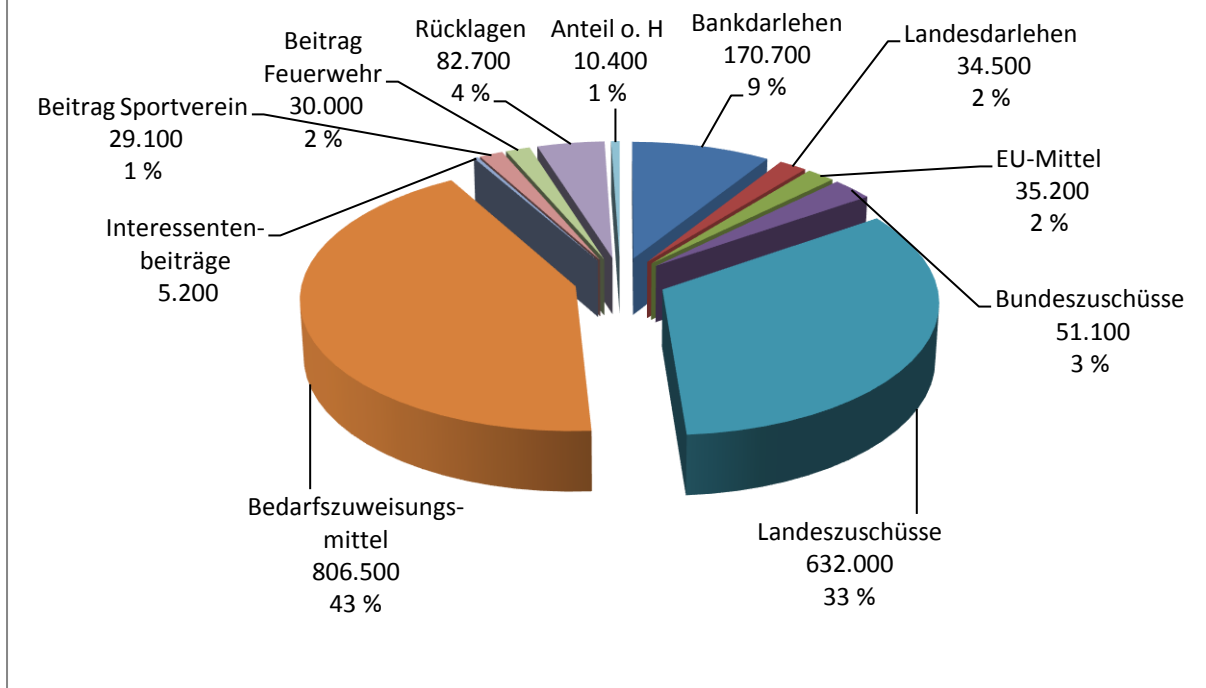
2013	Abgang von rd.	85.041	Euro
2014	Abgang von rd.	83.400	Euro
2015	Abgang von rd.	2.913	Euro

Das Gesamt-Investitionsvolumen betrug in den letzten drei Jahren bei sechzehn Vorhaben rd. 1.759.800 Euro, denen Bedeckungsmittel in Höhe von insgesamt rd. 1.887.500 Euro gegenüberstanden.

Finanziert wurden die Ausgaben zum Großteil durch Bedarfszuweisungsmittel (rd. 806.500 Euro), Landeszuschüsse (rd. 632.000 Euro), Bankdarlehen (rd. 170.700 Euro), Rücklagen (rd. 82.700 Euro), Bundeszuschüsse (rd. 51.100 Euro), EU-Mittel (rd. 35.200 Euro), Landesdarlehen (34.500 Euro), Beitrag Feuerwehr (30.000 Euro), Beitrag Sportverein (rd. 29.100 Euro), Anteil ord. Haushalt (rd. 10.400 Euro) und Interessentenbeiträge (rd. 5.200 Euro).



Außerordentliche Vorhaben 2013 - 2015 Gesamteinnahmen rd. 1.887.500 Euro



Ankauf eines Löschfahrzeuges (LF-A) für die FF Schiedlberg

Dieses Vorhaben sieht den Ankauf eines Allrad-Löschfahrzeuges für die FF Schiedlberg vor. Der vom Gemeinderat am 20.6.2013 auf Basis der Finanzierungsmöglichkeit des Landes Oberösterreich beschlossene Finanzierungsplan sieht für das Normfahrzeug mit Kosten von 149.195 Euro folgende Bedeckungsmittel vor:

Bankdarlehen	43.195 Euro
Beihilfe Landesfeuerwehrkommando	53.000 Euro
Bedarfszuweisungsmittel	<u>53.000 Euro</u>
	149.195 Euro

Der Ankauf des Fahrzeuges erfolgte im Jahr 2015 nach erfolgter Ausschreibung zum Preis von 159.826 Euro. Einschließlich der Pflichtausrüstung sind Gesamtkosten in Höhe von 179.195 Euro angefallen, welche durch ein Bankdarlehen über 43.195 Euro, eine Beihilfe des Landesfeuerwehrkommandos und Bedarfszuweisungsmittel über je 53.000 Euro sowie einen Beitrag der Feuerwehr über 30.000 Euro vollständig bedeckt werden konnten.

Hochwasserschutz Droißendorf

Dieses Vorhaben sieht die Errichtung eines Hochwasserschutzes für den Bereich Droißendorf vor. Wegen Uneinigkeit der beteiligten Interessenten ist eine Verwirklichung dieses Projektes bislang gescheitert.

Im Zeitraum 2007 bis 2015 sind hierfür bisher Planungskosten in Höhe von rd. 36.077 Euro angefallen, zu deren Bedeckung bisher nur im Jahr 2007 ein Landeszuschuss in Höhe von rd. 23.263 Euro zur Verfügung stand. Somit bestand per Ende 2015 ein unbedeckter Abgang von rd. 12.814 Euro.

Zur Bedeckung dieses Abgangs haben sich die Gemeindeverantwortlichen um Bedeckungsmittel zu bemühen.

Erweiterung der Straßenbeleuchtung

In den Jahren 2009 und 2012 wurden für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung Ausgaben in der Höhe von rd. 3.798 Euro getätigt, welche aber mangels Eigenmittel der Gemeinde keine Bedeckung fanden.

Zur Bedeckung dieses Abgangs haben sich die Gemeindeverantwortlichen um entsprechende Bedeckungsmittel zu bemühen.

Ausgegliederte Unternehmungen

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Schiedlberg & Co KG

Im Jahr 2008 wurde die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Schiedlberg & Co KG“ (kurz „Gemeinde-KG“) errichtet. Die Gründung dieser „Gemeinde-KG“ stand im Zusammenhang mit der Sanierung der Volksschule samt Horteinbau sowie der Sanierung der Sportanlage.

Seit Errichtung der „Gemeinde-KG“ sind im Haushalt der „Gemeinde-KG“ folgende Einnahmen und Ausgaben angefallen:

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Summe
Ausgaben inkl. AfA	7.953	21.092	35.370	41.543	50.323	41.563	34.674	232.518
abzüglich AfA	0	7.208	15.502	17.498	17.744	17.744	17.744	93.440
bereinigte Ausgaben	7.953	13.884	19.868	24.044	32.579	23.819	16.930	139.078
Einnahmen	2.429	7.988	6.621	19.752	18.721	20.101	31.653	107.265
Jahresergebnis	-5.524	-5.896	-13.247	-4.292	-13.858	-3.718	14.723	-31.813
zuzüglich getätigte Darlehenstilgungen	0	1.588	1.638	1.514	2.822	2.787	2.872	13.221
Finanzbedarf der KG	5.524	7.484	14.885	5.806	16.680	6.505	-11.851	45.034
Liquiditätszuschuss von Gemeinde	0	0	15.434	27.405	-7.005	-80	-27.773	7.981
	offener Finanzbedarf per 31.12.2015:							37.053

Dieser offene Finanzbedarf der „Gemeinde-KG“ resultiert aus dem bisher von der Gemeinde nicht abgedeckten Zinsaufwand, welcher im Rahmen der Zwischen(vor)finanzierung der in Aussicht gestellten Förderungsmittel des Landes Oberösterreich angefallen ist. Mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 8.9.2009, IKD(Gem)-311335/244-2009-Mt, wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass allfällige Zwischenfinanzierungskosten für die Vorfinanzierung der Förderungsmittel im Zuge der Endabrechnung als förderbar anerkannt werden. Auf Basis dieser Aussage wurden in den Jahren 2013 und 2014 keine Liquiditätszuschüsse der Gemeinde an die „Gemeinde-KG“ geleistet, sondern Gewinnentnahmen getätigt. Im Finanzjahr 2015 wurde zudem eine entsprechend höhere Gewinnentnahme getätigt, womit mit Ende 2015 ein offener Finanzbedarf in Höhe der bisher angefallenen Zwischenfinanzierungszinsen von rd. 37.053 Euro besteht. In den letzten drei Jahren (2013 – 2015) wurde dadurch der ordentliche Gemeindehaushalt entsprechend entlastet und waren dadurch geringere Abgänge zu verzeichnen.

In der Erledigung des Landes Oberösterreich vom 29.1.2015, IKD-2013-232646/15-Mt, betreffend Endabrechnung und Ausfinanzierung dieses Vorhabens wurden jedoch die bisher angefallenen Zwischenfinanzierungszinsen nicht berücksichtigt.

Die Gemeinde hat sich daher mit den Förderstellen in Verbindung zu setzen, um den offenen Finanzbedarf bedecken zu können.

Die Rechnungsabschlüsse der „Gemeinde-KG“ wurden zwar jährlich vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen, eine Ermächtigung an den Bürgermeister, dass dieser in der Gesellschafterversammlung (bestehend aus Geschäftsführer der „Gemeinde-KG“ und dem Bürgermeister) dem Rechnungsabschluss zustimmen kann, wurde aber vom Gemeinderat nicht ausgesprochen.

Im Zuge der Behandlung des Rechnungsabschlusses der „Gemeinde-KG“ durch den Gemeinderat hat künftig dieser den Bürgermeister beschlussmäßig zu ermächtigen, dass der Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung dem vorliegenden Rechnungsabschluss zustimmen darf.

Die Mieten bzw. Betriebskosten wurden im Prüfungszeitraum in Abstimmung mit einem Steuerberater berechnet. Die „Gemeinde-KG“ hat der Gemeinde sämtliche Kosten (Mieten, Betriebskosten) nachvollziehbar vorgeschrieben.

Allerdings wurde in der Gemeindebuchhaltung beim Objekt Lahrhub (Sportplatz und Wohngebäude) für den Bereich Wohngebäude kein Vorsteuerabzug vorgenommen, wodurch eine unnötige Belastung des ordentlichen Gemeindehaushaltes von jährlich rd. 1.900 Euro gegeben war.

Hinweis zur Konsolidierung:

Bei Vornahme des möglichen Vorsteuerabzuges im Bereich Wohngebäude Lahrhub kann der Gemeindehaushalt jährlich um rd. 1.900 Euro entlastet werden.

Nach Abschluss der Bauarbeiten an den sanierten bzw. neu errichteten Sportanlagen hat eine Neuberechnung des Mietzinses zu erfolgen.

Außerdem machen wir darauf aufmerksam, dass Gebäudeinstandhaltungskosten nicht in die Betriebskostenabrechnung aufzunehmen sind.

Die Rechnungsabschlüsse wurden bisher immer zeitgerecht der Gesellschafterversammlung vorgelegt.

Projekte der „Gemeinde-KG“

Sanierung Volksschule mit Horteinbau

Dieses Vorhaben sieht die Sanierung des Volksschulgebäudes samt Einbau eines Hortes vor. Die erforderlichen Arbeiten und Lieferungen wurden in den Jahren 2009 bis 2012 ausgeführt.

Der zuletzt vom Gemeinderat am 23.3.2015 beschlossene Finanzierungsplan sieht folgende Mittel vor:

Anteil ord. Haushalt	4.917 Euro
Bankdarlehen Schule	154.772 Euro
Bankdarlehen Hort	82.641 Euro
Bauhofleistungen	8.114 Euro
Landeszuschuss Schule	480.000 Euro
Bedarfszuweisungsmittel Schule	480.000 Euro
Bedarfszuweisungsmittel Hort	<u>32.700 Euro</u>
	1.243.144 Euro

Zur Bedeckung der angefallenen Ausgaben in Höhe von rd. 1.243.144 Euro standen bisher folgende Mittel zur Verfügung:

Anteil ord. Haushalt (inkl. Bauhofleistungen)	13.031 Euro
Bankdarlehen	307.413 Euro
Landeszuschüsse	348.502 Euro
Bedarfszuweisungsmittel	<u>512.700 Euro</u>
	1.181.646 Euro

Somit bestand mit Ende 2015 noch ein Abgang von rd. 61.498 Euro. Zur Bedeckung dieses Abgangs sind für die Jahre 2016 und 2017 noch jeweils 70.000 Euro an Landeszuschüssen in Aussicht gestellt.

Der Überschuss in Höhe von rd. 78.502 Euro, welcher sich aus einer um 70.000 Euro zu hohen Darlehensaufnahme und eines Landeszuschuss von 8.502 Euro ergibt, ist zur teilweisen Rückzahlung des bestehenden Bankdarlehens der „Gemeinde-KG“ (Darlehen-Nr. 23.861.693) heranzuziehen.

Generalsanierung der Sportanlage samt Errichtung eines Beachvolleyballplatzes

Dieses Vorhaben sieht die Errichtung eines Trainingsspielfeldes inkl. Einzäunung, Flutlicht- und Bewässerungsanlage, die Generalsanierung des Hauptspielfeldes sowie die Errichtung der Tribüne und eines Beachvolleyballplatzes vor.

Der vom Gemeinderat am 13.12.2010 beschlossene Finanzierungsplan sieht zur Bedeckung der geschätzten Kosten von 311.000 Euro folgende Mittel vor:

Fußballverein	31.000 Euro
Bankdarlehen	30.000 Euro
Dachverband	20.000 Euro
Oö. Fußballverband	30.000 Euro
Landeszuschüsse	100.000 Euro
Bedarfszuweisungsmittel	<u>100.000 Euro</u>
	311.000 Euro

Die vom Amt der Oö. Landesregierung am 2.2.2011 erstellte Finanzierungsmöglichkeit sieht zusätzlich Rücklagen in Höhe von 4.700 Euro vor, sodass die Gesamtfinanzierung nunmehr 315.700 Euro vorsieht.

Bis 15.6.2016 sind bereits Kosten in Höhe von rd. 449.370 Euro angefallen. Damit ist bereits eine Überschreitung des vorgegebenen Kostenrahmens (315.700 Euro) um rd. 133.670 Euro bzw. rd. 42 Prozent gegeben. Diese Kostenüberschreitung ist auf eine mangelhafte und unvollständige Kostenschätzung des Sportvereines zurückzuführen.

Dies resultiert einerseits aus den ursprünglich wesentlich zu gering angenommenen Kosten für die Generalsanierung des Hauptspielfeldes um rd. 89.700 Euro und andererseits aus den ursprünglich nicht budgetierten Kosten für die Bewässerungsanlage (rd. 42.600 Euro) und die Planung (rd. 11.100 Euro).

Im Rahmen der „Gemeinde-KG“-Buchhaltung sind bis Ende 2015 Ausgaben in der Höhe von insgesamt rd. 448.242 Euro angefallen, zu deren Bedeckung bisher folgende Mittel zur Verfügung standen:

Rücklagen	4.790 Euro
Bankdarlehen	30.000 Euro
Fußballverein	29.083 Euro
Landeszuschüsse	100.000 Euro
Bedarfszuweisungsmittel	<u>100.000 Euro</u>
	263.873 Euro

Somit bestand per Ende 2015 ein Abgang in Höhe von rd. 184.369 Euro. Von den im Finanzierungsplan enthaltenen Bedeckungsmitteln sind daher noch 1.917 Euro vom Fußballverein, 20.000 Euro vom Dachverband und 30.000 Euro vom Oö. Fußballverband offen. Mit Schreiben vom 12.4.2016 hat jedoch der Oö. Fußballverband nur für 2016 Förderungsmittel in Höhe von 15.000 Euro in Aussicht gestellt.

Die Gemeinde hat auf die Flüssigmachung (Auszahlung) dieser noch offenen Fördergelder zu drängen.

Über den darüber hinaus verbleibenden unbedeckten Abgang in Höhe von rd. 148.670 Euro haben sich die Gemeindeverantwortlichen umgehend um entsprechende Bedeckungsmittel zu bemühen.

Der Gemeinde wurden mit Schreiben vom 8.9.2014 bereits zusätzliche Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel aus dem Gemeinde- und Sportreferat in Höhe von jeweils 47.200 Euro für das Jahr 2015 in Aussicht gestellt. Eine Gewährung dieser Fördermittel ist jedoch mangels der Vorlage von Förderzusageschreiben durch den Dachverband und den

Oö. Fußballverband, die innerhalb von drei Monaten von der Gemeinde eingefordert hätten werden müssen, gescheitert.

Die Gemeinde hat daher umgehend diese Förderungszusagen einzufordern und der Aufsichtsbehörde zu übermitteln.

Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde Schiedlberg - Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. **Spar**potenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Konsolidierung	
			Bericht Seite	einmalig Euro jährlich Euro
Fremdfinanzierung	Umstellung Zinsvereinbarung	Umstellung auf EURIBOR	17	3.000
Fremdfinanzierung	Darlehen	Sondertilgung Kanalbaudarlehen	17	1.900
Fremdfinanzierung	Darlehen	Sondertilgung Wasserbaudarlehen	17	4.000
Fremdfinanzierung	Wasserbaudarlehen	Reduktion Zinssatz	17	900
Wasserversorgung	Benützungsgebühren	Erhöhung	23	2.700
Kindergarten	Transport	Erhöhung Elternbeitrag	32	4.328
Nachmittags- betreuung	Gebarung	Ausgabendeckung	33	6.700
Sonstige Feststellungen	Instandhaltungs- ausgaben	Begrenzung	36	12.800
	Nahwärme	Reduktion	36	5.300
	Feuerwehr	Kündigung Kaskoversicherung	38	1.648
Ausgegliederte Unternehmungen	"Gemeinde-KG"	Vorsteuerabzug	45	1.900
			Summe	0 45.176

Die beim Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht anerkannten Abgänge aus Vorjahren betragen 35.383 Euro. Eine Finanzierung dieses offenen Fehlbetrages wird im Zuge der oben vorgeschlagenen Haushaltskonsolidierung zu vereinbaren sein.

Schlussbemerkung

Während der Prüfung haben wir den Eindruck gewonnen, dass in der Gemeinde sehr engagiert gearbeitet wird. Besonders das umfassende Wissen und das Engagement des Amtleiters wird in diesem Zusammenhang hervorgehoben.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden vollständig vorgelegt und erforderliche Auskünfte gerne erteilt. Wir bedanken uns für die konstruktive Zusammenarbeit.

Die Prüfungssachverhalte und –empfehlungen haben wir dem Bürgermeister und dem Amtleiter in der Schlussbesprechung am 20. Juni 2017 zur Kenntnis gebracht. In dieser Schlussbesprechung konnte weitgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Steyr, am 30. Juni 2017

Bezirkshauptfrau
Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger

Prüfer
Josef Schedlberger (BH-KI)
Rudolf Schachtner (BH-SE)